



NEW!

lernt nie aus

Bildung und Migration

im Landkreis Neustadt
an der Waldnaab

NEW!

Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	4
Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	6
A. Zuwanderungsstruktur in der Bevölkerung	8
A.1 Bevölkerungsentwicklung	8
A.2 Herkunft der ausländischen Bevölkerung	12
A.2.1 Personen aus Staaten der Europäischen Union	13
A.2.2 Personen mit Fluchthintergrund	14
B. Frühkindliche Bildung und Betreuung	16
B.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen	16
B.2 Sprachlicher Hintergrund	18
C. Schulische Bildung	19
C.1 Allgemeinbildende Schulen	19
C.2 Übertritte auf weiterführende Schulen	20
C.3 Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen	20
C.3.1 Vorkurs Deutsch 240	20
C.3.2 Deutschklassen	21
C.3.3 DeutschPLUS	21
C.4 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen	21
D. Berufliche Bildung und Hochschulbildung	23
D.1 Berufliche Bildung	23
D.2 Hochschulbildung	25
E. Arbeitsmarkt	27
E.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27
E.2 Arbeitslosenzahlen	30
F. Integrationskurse	34
Schlussbetrachtungen	36
Glossar	38
Notizen und Quellenverzeichnis	42
Impressum	43

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

ein gerechter und ungehinderter Zugang zu Bildung sowie ein breit aufgestelltes und auch durchlässiges Bildungssystem sind der Schlüssel für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Bildung endet auch nicht mit dem Erwerb eines Schulabschlusses, es ist ein lebenslanger Prozess.

Wie auch in anderen Landkreisen ist ebenso im Landkreis Neustadt an der Waldnaab in den letzten Jahren ein vermehrter Zuzug aus dem Ausland zu verzeichnen. Das sind zum einen Personen aus den EU-Nachbarländern, zum anderen jedoch auch Schutzsuchende aus Krisengebieten. Gerade Letztere hatten in ihren Heimatländern oft nur sehr eingeschränkt Zugang zu Bildungsmöglichkeiten beziehungsweise das dortige Schulsystem entsprach nicht unseren Standards.

Dabei ist gerade gute Bildung essenziell für eine erfolgreiche Integration. Nur so können neue Fachkräfte gewonnen werden, die eine tragfähige Stütze in unserer Gesellschaft werden. In bestimmten Branchen – im Handwerk, in der Pflege oder im Bereich Gesundheit – herrscht schon heute ein gravierender Fachkräftemangel. Durch die Zuwanderung von potenziellen Fachkräften ergibt sich eine große Chance, die es zu nutzen gilt.

Das Bildungsmonitoring des Landkreises hat dieses Thema daher im zweiten Bildungsbericht „Bildung und Migration im Landkreis Neustadt an der Waldnaab“ mit auf die Agenda genommen. Der Bericht befasst sich mit dem aktuellen Stand und den Trends bezüglich der Teilhabe und Teilnahme ausländischer Landkreisbewohner in den Bildungseinrichtungen des Landkreises.

Auf Grundlage dieser Daten und Fakten werden so die Chancen und Risiken mit Blick auf die Integration von ausländischen Neuzugewanderten dargelegt. Das Ziel ist eine gut ausgebaute Bildungslandschaft, die allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich ist und keinen abhängt.

Die Ergebnisse dieses Berichts stimmen mich optimistisch. Natürlich gibt es noch einige Herausforderungen, aber der Landkreis NEW befindet sich auf einem sehr guten Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meier
Landrat



NEW

lernt nie aus

Einleitung

Bildung nimmt eine zentrale Funktion bei der Integration von Neuzugewanderten in die Gesellschaft ein. Der Zugang zu Bildungsangeboten und gerechte Teilhabechancen für die gesamte Landkreisbevölkerung sind wesentlich für eine positive Entwicklung der Gesellschaft und der Region. Durch die Teilnahme an Angeboten von der frühkindlichen bis zur Erwachsenenbildung wird zum einen der Sprachgebrauch erlernt und gefestigt, zum anderen entstehen soziale Anknüpfungspunkte, die das gesellschaftliche Miteinander fördern.

Die vorliegende Broschüre gibt auf Basis einer Auswahl relevanter Zahlen und Fakten einen Überblick über das Themenfeld Bildung und Migration. Auf den folgenden Seiten wird der Frage nachgegangen, inwieweit ausländische Zugewanderte an Bildungsangeboten im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der Region teilnehmen und teilhaben.

Der Bericht gliedert sich in sechs thematische Kapitel. Kapitel A befasst sich mit der Zuwanderungsstruktur im Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Dafür wird die Zusammensetzung der Landkreisbevölkerung in den letzten Jahren mithilfe von Kennzahlen wie dem Ausländeranteil, der Herkunft der Neuzugewanderten und weiteren soziodemografischen Merkmalen, wie bspw. Altersstruktur und Geschlecht, beleuchtet.

Die Kapitel B bis F beschäftigen sich mit ausländischen Bildungsteilnehmern im regionalen Bildungssystem, von der Kita über allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen sowie Integrationskurse. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Integration von Ausländern am Arbeitsmarkt eingegangen.

Um Trends kurz vor, während und nach der Hochphase der Flüchtlingskrise um 2015/16 feststellen

zu können, werden Daten zu ausgewählten Kennzahlen im Zeitraum von 2010 bzw. 2012/13 bis heute betrachtet.

Die Daten stammen einerseits aus öffentlich zugänglichen Quellen wie dem Statistischen Landesamt Bayern oder dem Statistikservice Bundesagentur für Arbeit, andererseits von internen Stellen und Akteuren aus der Region. Da Daten unterschiedlicher Quellen herangezogen wurden, liegen nicht für alle Jahre Zahlen vor.

Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich die Zahlen und Fakten stets auf den Landkreis Neustadt an der Waldnaab und seine Bewohner.

Im Bericht werden weiterhin einige fachspezifische Begriffe verwendet, die im Text kenntlich gemacht und im Glossar erläutert werden.

Nachfolgend wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Falls nicht anders angegeben, sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Die Broschüre richtet sich an Akteure aus den Bereichen Bildung und Integration, Politik und Verwaltung sowie an alle interessierten Leser und dient als Informationsgrundlage und Nachschlagewerk zum Thema Bildung und Migration im Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

A ZUWANDERUNGSSTRUKTUR IN DER BEVÖLKERUNG

- Die deutsche Landkreisbevölkerung sinkt kontinuierlich, die Anzahl an ausländischen Landkreisbewohnern steigt
- Der Ausländeranteil im Landkreis Neustadt an der Waldnaab liegt mit aktuell 4,5 Prozent deutlich unter den Werten der Oberpfalz (9,6%) und Bayerns (13,6%)
- Die Geburtenzahlen steigen, ein Viertel der Kinder stammt von ausländischen Eltern
- Ausländische Neuzugewanderte sind häufig männlich und zwischen 25 und 35 Jahre alt
- Ausländische Landkreisbewohner stammen zu fast gleichen Teilen aus EU-Staaten und Drittstaaten
- Die meisten ausländischen Zugezogenen kommen derzeit aus Tschechien, Rumänien und Kroatien
- Aktuell haben ca. ein Sechstel (18,4%) der Ausländer einen Fluchthintergrund

B FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND BETREUUNG

- Der Anteil ausländischer Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, hat seit 2013 um 23,3 Prozent zugenommen
- Ausländische Kinder werden hinsichtlich ihres Alters später betreut und nehmen deutlich weniger Kita-Betreuungszeit pro Woche in Anspruch als deutsche Kinder
- Obwohl die meisten in Kitas betreuten Kinder zu Hause hauptsächlich Deutsch sprechen, nehmen mehr Kinder mit Erstsprache Deutsch am Vorkurs Deutsch 240 teil als Kinder mit Zweitsprache Deutsch

C SCHULISCHE BILDUNG

- Der Ausländeranteil steigt insbesondere in Grund- und Mittelschulen sowie an Förderschulen
- Ausländische Schüler treten nach der Grundschule meist auf Mittelschulen über
- Ausländische Schüler verlassen die Schule häufig ohne Abschluss und erreichen allgemein seltener den mittleren Schulabschluss oder die allgemeine Hochschulreife als deutsche Schüler

D BERUFLICHE BILDUNG UND HOCHSCHULBILDUNG

- Steigende Anteile an nichtdeutschen Schülern an beruflichen Schulen sind auf die Beschulung von schulpflichtigen Asylsuchenden und Geflüchteten zurückzuführen

- Kontinuierlich hohe Ausländeranteile finden sich insbesondere bei Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Der größte Anteil an nichtdeutschen Schülern im beruflichen Bildungssystem befindet sich im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen, einer berufsvorbereitenden Maßnahme
- Etwa 40 Prozent der ausländischen Berufsschüler schließen ihre Schullaufbahn ohne erfolgreichen beruflichen Abschluss ab
- Der Anteil ausländischer Studierender an der OTH Amberg-Weiden ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Dies lässt sich auf die Ausweitung des internationalen Studienangebots zurückführen

E ARBEITSMARKT

- Seit 2010 hat sich der Anteil an ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahezu vervierfacht
- Die meisten ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind männlich und arbeiten in Berufen auf dem Niveau von Fachkräften, Spezialisten oder Experten (60%). Dem gegenüber stehen als Helfer beschäftigte Ausländer mit einem Anteil von 40 Prozent
- Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kommen meist aus Tschechien, Bulgarien, Rumänien und Kroatien
- Seit 2018 arbeiten auch häufiger Personen aus Asylherkunftsländern im Landkreis Neustadt an der Waldnaab
- Der Anteil an ausländischen Auszubildenden ist gestiegen, aktuell kommen diese jeweils zu einem Drittel aus EU-Staaten, Drittstaaten und Asylherkunftsländern
- Der Anteil an arbeitslosen Ausländern ist seit 2010 von 4,6 Prozent auf aktuell 14,1 Prozent angewachsen
- Die meisten als arbeitslos gemeldeten Ausländer kommen aus Syrien und Tschechien, haben häufig ein niedriges Bildungsniveau und keine abgeschlossene Berufsausbildung

F INTEGRATIONSKURSE

- Der Zuzug Neuzugewandelter in den Jahren 2015 und 2016 bedingt den deutlichen Anstieg an Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen an Integrationskursen in diesen Jahren
- Die Anzahl der Teilnehmenden an Integrationskursen geht seit 2018 wieder merklich zurück

A. Zuwanderungsstruktur in der Bevölkerung

A.1 Bevölkerungsentwicklung

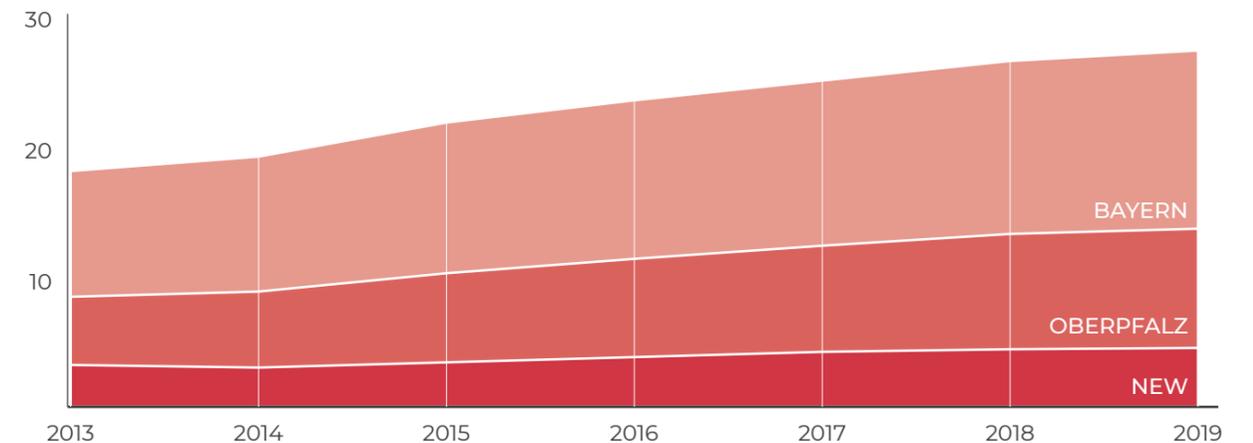
In den letzten Jahren sanken die Einwohnerzahlen des Landkreises Neustadt an der Waldnaab fortwährend ab. Zwischen den Jahren 2013 und 2019 ist die Anzahl der Personen, die im Landkreis einen alleinigen Wohnsitz bzw. einen Hauptwohnsitz angemeldet haben, von 92.563 auf 90.144 Personen gefallen. Das entspricht einem Minus von 2.419 Personen bzw. 2,6 Prozent. Dieser Trend lässt sich ausschließlich auf die deutsche Wohnbevölkerung zurückführen. Die Anzahl an Personen mit nichtdeutschem Pass, die im Landkreis Neustadt an der Waldnaab leben, steigt im selben Zeitraum kontinuierlich an. Im Jahr 2019 lebten 94.366 Personen im Landkreisgebiet, darunter 4.222 **Ausländer** aus 110 Nationen. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist die ausländische Landkreisbevölkerung damit um 1.161 Personen bzw. um 37,9 Prozent angewachsen (Abb. 1).

Bezogen auf die gesamte Landkreisbevölkerung ist damit auch der prozentuale Anteil an ausländischen Personen im betrachteten Zeitraum stetig angestiegen. Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Landkreisgebiet 3,2 Prozent, sechs Jahre später bereits 4,5 Prozent. Auch im Vergleich zur

Bevölkerungsstruktur der Oberpfalz und des Bundeslandes Bayern zeigt sich ein ähnlicher Verlauf. In beiden Gebietseinheiten wächst der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung seit 2013 stark an. Während der Anteil der in der Oberpfalz lebenden ausländischen Personen im betrachteten Zeitraum zwischen 5,2 und 9,1 Prozent liegt, verzeichnet Bayern bezogen auf die Gesamtbevölkerung einen Ausländeranteil zwischen 9,6 und 13,6 Prozent. Die Gegenüberstellung der Ausländeranteile der drei Gebietseinheiten macht deutlich, dass im Landkreis Neustadt an der Waldnaab vergleichsweise wenige ausländische Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung leben (Abb. 2)..

Der Verlauf der Wanderungsbewegungen von Personen über die Landkreisgrenzen in den letzten Jahren zeichnen ein gegenläufiges Bild: Während die deutsche Wohnbevölkerung seit 2007 stetig abwandert, fällt der **Wanderungssaldo** ausländischer Zuwanderer fast immer positiv aus (Abb. 3). Nach einem sprunghaften Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 auf einen Höchstwert von 545 neu zugewanderten Ausländern schwächt der Zustrom von Personen ohne deutschen Pass

Abbildung 2: Ausländeranteile im Vergleich



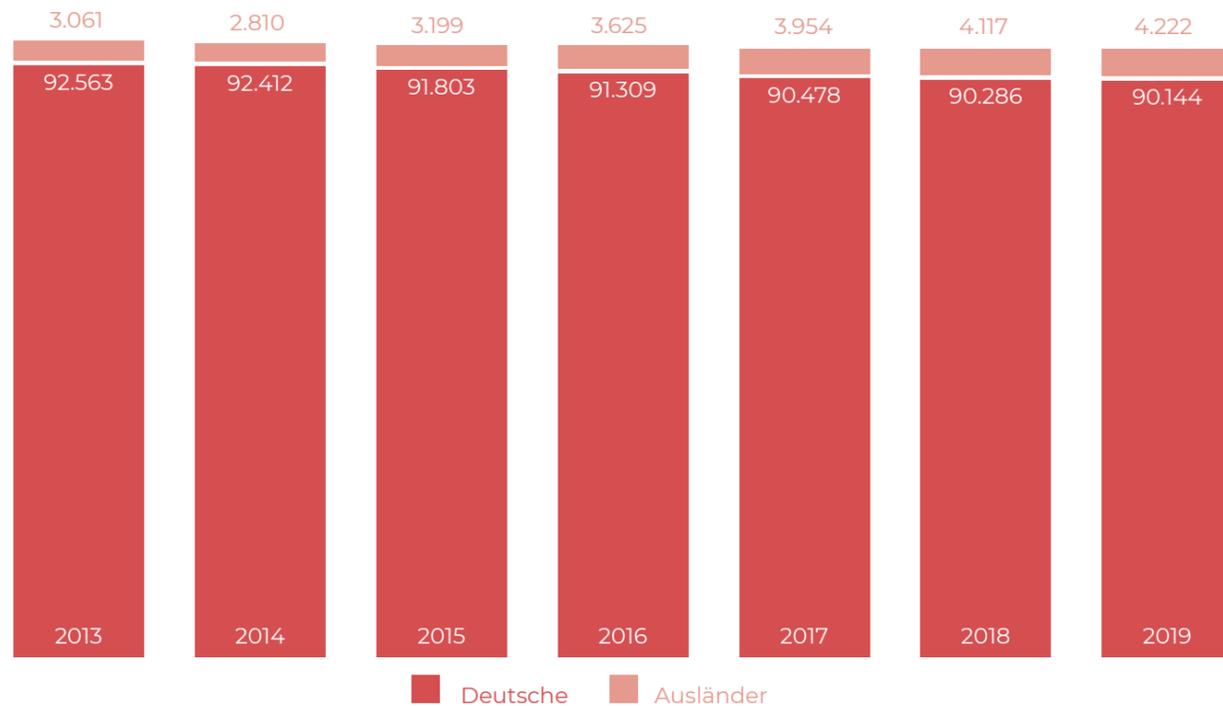
Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag ist jeweils der 31. März; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

in den darauffolgenden Jahren wieder ab. Diese Fluktuation ist insbesondere vor dem Hintergrund der globalen Fluchtbewegungen zu erklären, die im Jahr 2015 ihren Höhepunkt verzeichneten.

Neben den Wanderungsbewegungen gibt weiterhin auch die Geburtenentwicklung Auskunft über die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Die Geburtenzahlen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab sind in den letzten Jahren sukzessive angestiegen, von 676 Geburten im Jahr 2013 auf einen Höchstwert von 1.023 Geburten im Jahr 2018 (Abb. 4). Im Jahr 2019 sanken die Zahlen wieder leicht ab auf 986 Neugeborene, darunter 658

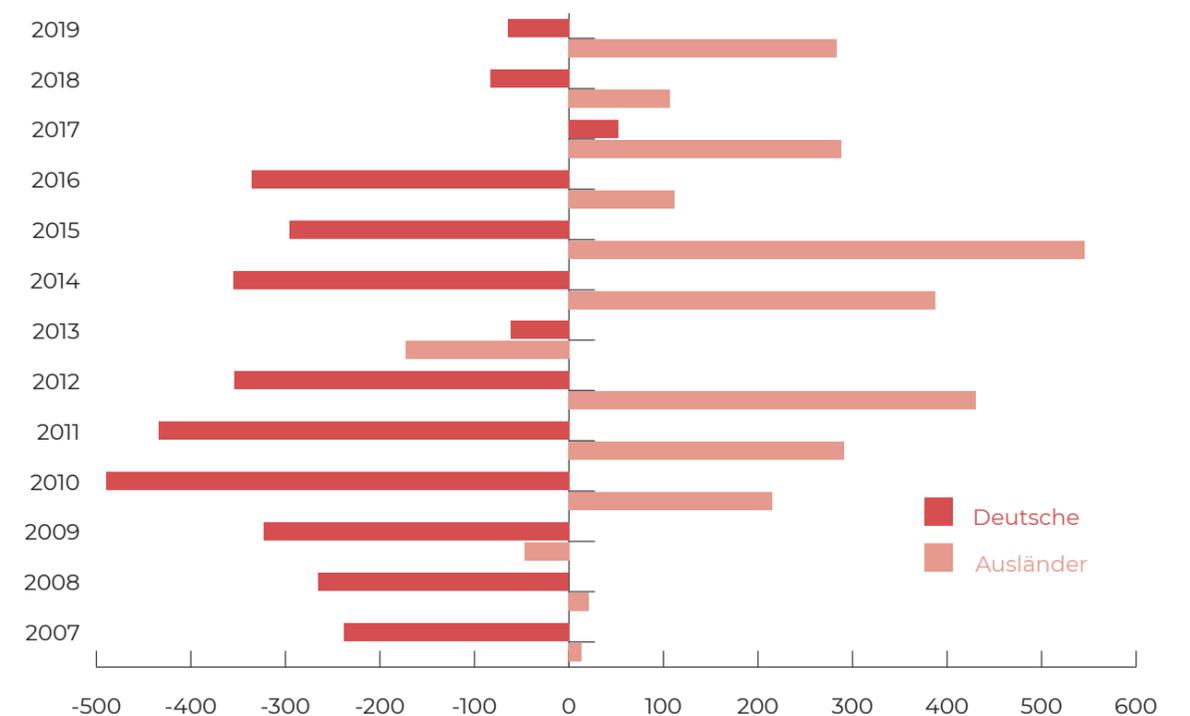
deutsche und 253 ausländische Kinder. Zwischen 2014 und 2017 wächst der Anteil Neugeborener von ausländischen Eltern an allen Geburten im Landkreis zunächst von 2,5 auf 6,9 Prozent an und springt im Jahr 2018 auf einen Höchstwert von 25,7 Prozent, der auch im Folgejahr 2019 erreicht wird. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren im Bildungssystem niederschlägt: Der Anteil ausländischer Kinder wird sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Schulen steigen, sodass diese Einrichtungen verstärkt vor der Herausforderung stehen werden, Kinder mit **Migrationshintergrund** zu integrieren.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung von deutschen und ausländischen Landkreisbewohnern



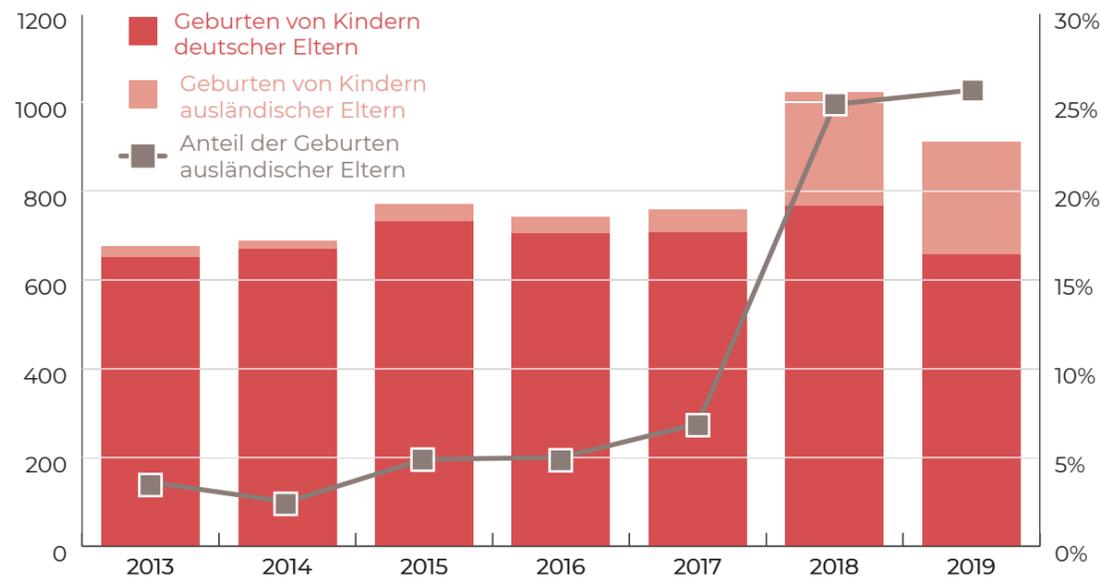
Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag ist jeweils der 31. März; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

Abbildung 3: Wanderungsbewegungen von Deutschen und Ausländern über die Landkreisgrenzen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Wanderungsstatistik

Abbildung 4: Geburten deutscher und ausländischer Kinder



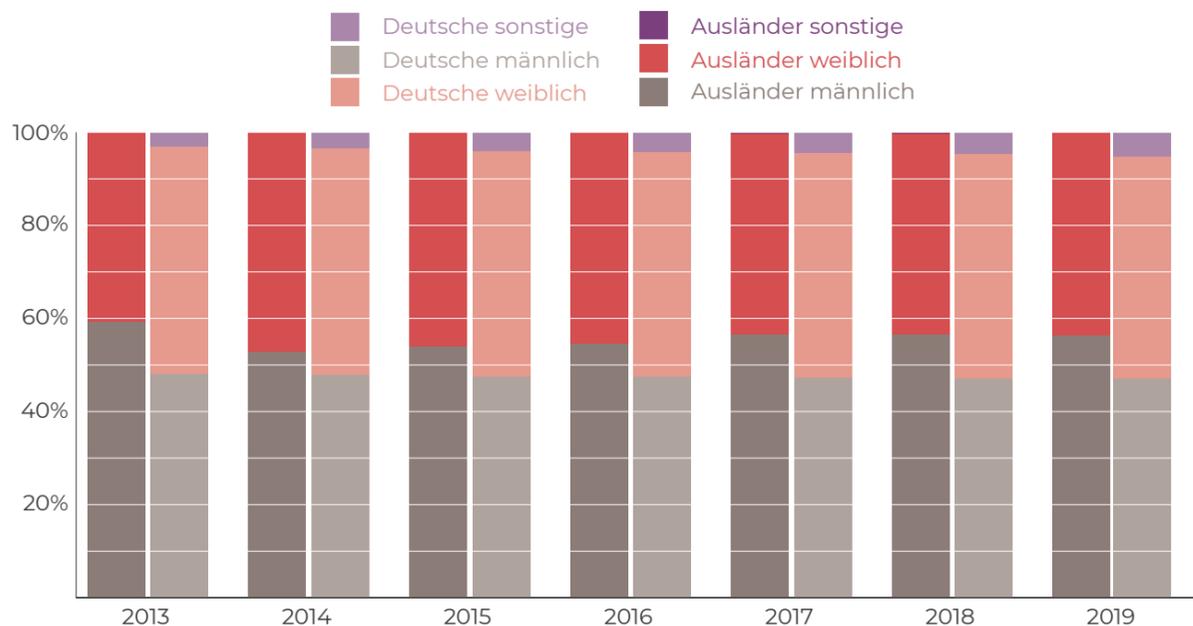
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Geburtenstatistik.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung ist auffällig, dass im Gegensatz zum relativ ausgeglichenen Verhältnis deutscher Frauen und Männer tendenziell mehr männliche Zugewanderte im Landkreis leben. Der Anteil an ausländischen Männern bewegt sich im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 zwischen 52,8 und 59,2 Prozent (Abb. 5).

gen in den letzten Jahren am stärksten vertreten ist (Abb. 6). Im Jahr 2020 stellt diese Altersgruppe ein Fünftel (20,5%) der ausländischen Landkreisbevölkerung dar. Mit 19,4 Prozent folgt die Gruppe der 35- bis 45-Jährigen und als dritt-stärkste Gruppe sind die Altersjahre von 45 bis 55 mit 18,1 Prozent vertreten. Allerdings stellen auch die unter 18-Jährigen mit insgesamt 15,7 Prozent sowie die 18- bis 25-Jährigen mit 9,6 Prozent nicht zu vernachlässigende Anteile an der ausländischen Bevölkerung dar. Umso bedeutender ist folglich eine frühzeitige Integration und Förderung im

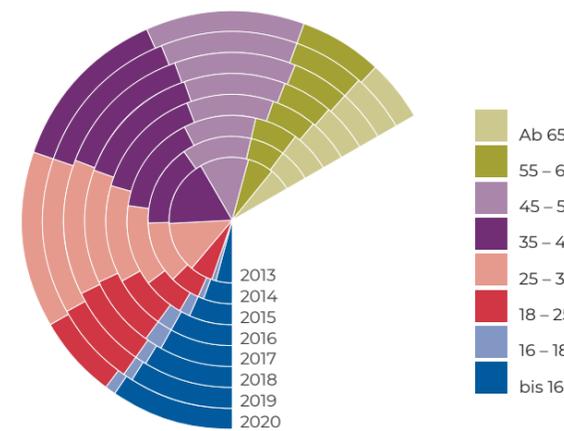
Bezüglich der Altersverteilung Neuzugewandelter zeigt sich, dass die Gruppe der 25- bis 35-Jähri-

Abbildung 5: Geschlechtsverteilung deutscher und ausländischer Landkreisbewohner



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Abbildung 6: Altersgruppen ausländischer Landkreisbewohner



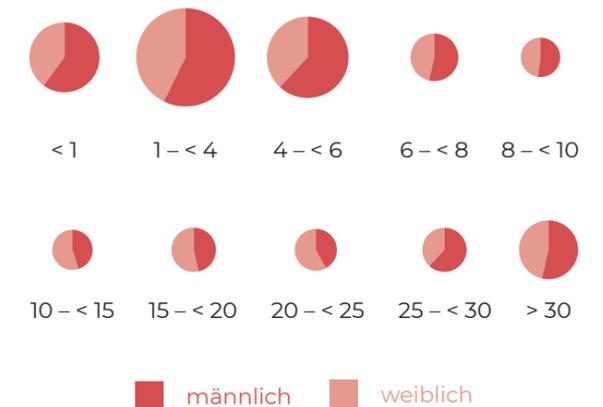
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

Bildungssystem, da diese Altersgruppen ein großes Potenzial für die künftige Sicherung von Fachkräften darstellen und damit zur regionalen Entwicklung beitragen können.

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer zum Stichtag 31. Januar 2020 ausländischer Staatsangehöriger zeigt sich, dass im Jahr 2020 2.639 Männer und Frauen bis zu diesem Datum meist weniger als sechs Jahre im Landkreis wohnhaft waren. Die relativ kurze Verweildauer kann auf die zunehmenden Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen sein, welche einen erhöhten Zuzug von geflüchteten Personen mit sich brachten. Die größte Personengruppe (1.206 Personen) ist dabei einer ein- bis unter vierjährigen Aufenthaltsdauer zuzuordnen. Demgegenüber stehen 432 ausländische Landkreisbewohner, die mehr als 30 Jahre im Landkreis leben (Abb. 7).

Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die dauerhaft in Deutschland leben, können nach acht Jahren rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts einen Antrag auf **Einbürgerung** stellen. Abbildung 8 stellt die im Landkreis vorgenommenen Einbürgerungen in den Jahren 2008 bis 2018 dar. Der Zeitverlauf zeigt, dass die Anzahl der Einbürgerungen über die Jahre hinweg Schwankungen unterliegt. Ein Höchstwert von 41 Einbürgerungen ist im Jahr 2014 erkennbar, während drei Jahre später lediglich 22 Einbürgerungen amtlich wurden. Darüber hinaus zeigt sich, dass meist mehr Frauen als Männer die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Insgesamt wurden im Landkreis zwischen 2008 und 2018 328 deutsche Staatsbürgerschaften für ausländische Landkreisbewohner ausgestellt. Dies entspricht im dargestellten Zeitraum einem Durchschnitt von 30 Einbürgerungen pro Jahr.

Abbildung 7: Aufenthaltsdauer von Ausländern nach Geschlecht in Jahren (2020)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

Abbildung 8: Einbürgerungen nach Geschlecht

Einbürgerungen nach Geschlecht



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Einbürgerungsstatistik

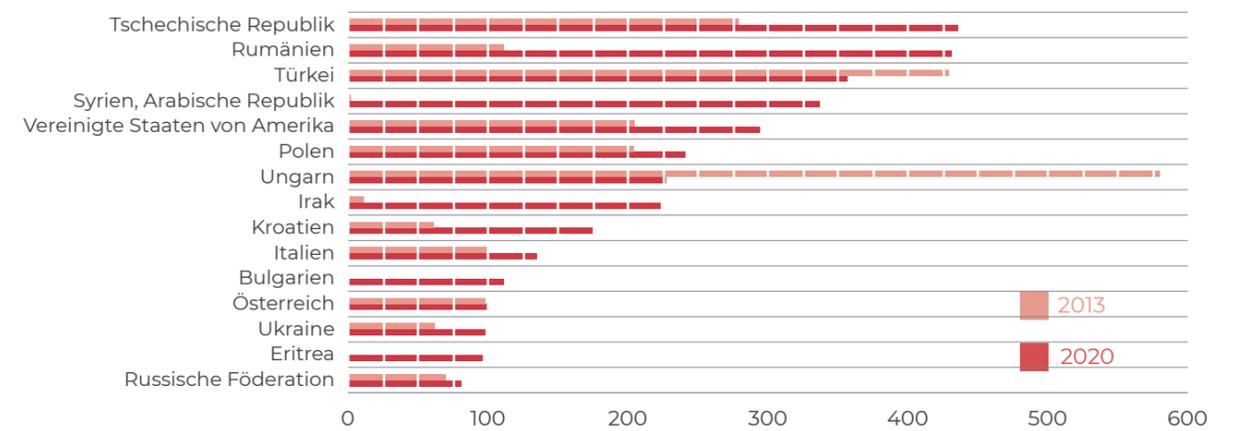
A.2 Herkunft der ausländischen Bevölkerung

Werden die Herkunftsländer der ausländischen Mitbürger betrachtet, wird deutlich, dass zwischen den Jahren 2013 und 2016 zunächst ein größerer Anteil an Personen aus Mitgliedstaaten der **Europäischen Union** kommt. Gleichzeitig steigt der Anteil an Personen mit Staatsangehörigkeiten außerhalb des EU-Gebiets seit 2013 merklich an. Während beide Personengruppen im Jahr 2015 fast ausgeglichen sind, wächst der Anteil an Zuwanderern aus **Drittstaaten** im Jahr 2016 sprunghaft auf 55,0 Prozent an. Diese Beobachtung ist ebenfalls als Auswirkung der weltweiten Fluchtbewegungen einzuordnen. Bis zum Jahr 2020 verringert sich die Differenz beider Personengruppen: Aktuell kommen 51,0 Prozent der ausländischen Personen im Landkreis aus Drittstaaten, während 49,0 Prozent einen EU-Pass besitzen (Abb. 9).

Die meisten ausländischen Landkreisbewohner kommen im Jahr 2020 aus Ländern des europäischen Kontinents, neben EU-Staaten auch aus dem EU-Ausland, wie bspw. aus der Russischen Föderation. Etwa ein Fünftel stammt aus asiatischen Ländern und rund acht Prozent kommen aus Amerika. Etwa sechs Prozent der Zuwanderer kommen aus Afrika oder Australien bzw. sind staatenlos oder ungeklärter Herkunft (Abb. 10).

Abbildung 11 zeigt die Hauptherkunftsländer der ausländischen Landkreisbevölkerungen nach absoluter Anzahl der Personen und im Vergleich der Jahre 2013 und 2020. Während im Jahr 2013 Personen aus Ungarn die größte ausländische Bevölkerungsgruppe bildeten, stammen im Jahr 2020 die meisten Ausländer aus der Tschechi-

Abbildung 11: Hauptherkunftsländer ausländischer Landkreisbewohner, 2013 und 2020



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

schen Republik. Bemerkenswert ist außerdem der deutliche Anstieg an Zuwanderern aus Rumänien, Kroatien und Bulgarien im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union. Ein signifikanter Anstieg an Personen aus Krisenländern zeichnet sich infolge der globalen Fluchtbewegungen ab. Während zu Beginn des Betrachtungszeitraums keine oder nur wenige Personen aus Syrien, Irak oder Eritrea im Landkreis wohnten, stieg deren Anzahl bis zum Jahr 2020 jeweils um ein Vielfaches an.

Ausländern darstellten, sind dies im Jahr 2020 Staatsangehörige der Tschechischen Republik mit 436 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 56,3 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 2013. Dieser Trend kann durch die direkte Grenz Nähe des Landkreises zur Tschechischen Republik begründet werden. Dem gegenüber steht ein deutlicher Rückgang der ungarischen Wohnbevölkerung um 60,9 Prozent. Mit einem Zuwachs um 288,3 Prozent zwischen 2013 und 2020 ist die Personengruppe der rumänischen Staatsbürger, die im Landkreis wohnen, am stärksten angewachsen. Bemerkenswert ist zudem das starke Anwachsen der Anzahl an Landkreisbewohnern aus Kroatien und Bulgarien seit 2013. Dies lässt Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Ost-Erweiterung der EU in den Jahren 2007 (Bulgarien und Rumänien) sowie 2013 (Kroatien) zu.

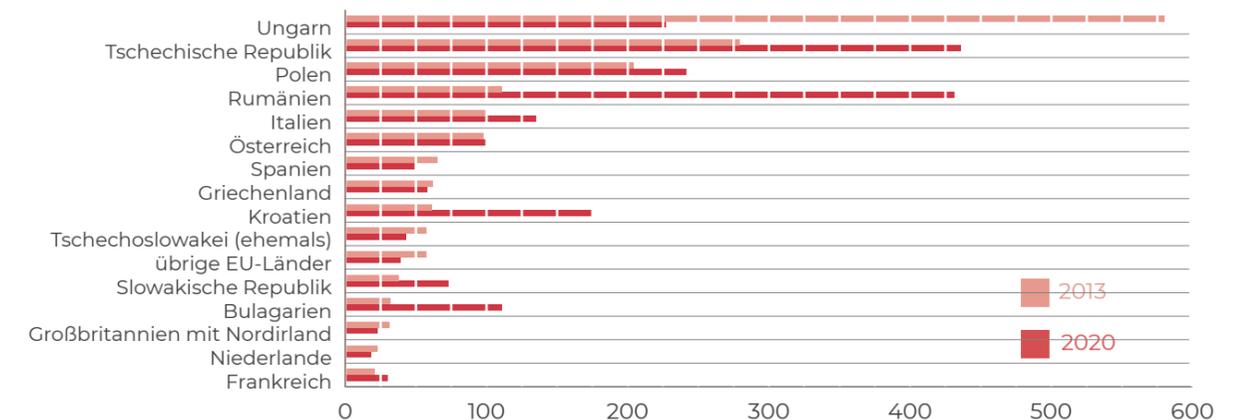
A.2.1 Personen aus Staaten der Europäischen Union

Im Rahmen der EU-Freizügigkeit haben alle Bürger der Europäischen Union das Recht sich innerhalb der EU frei zu bewegen. Sie dürfen in jeden Mitgliedsstaat einreisen, sich dort aufhalten und dort auch arbeiten.

Mit Blick auf die Hauptherkunftsländer der im Landkreis wohnhaften Ausländer aus EU-Staaten im Vergleich der Jahre 2013 und 2020 zeigt sich folgendes Bild (Abb. 12): Während im Jahr 2013 Landkreisbewohner aus Ungarn mit 580 Personen die zahlenmäßig größte Personengruppe an

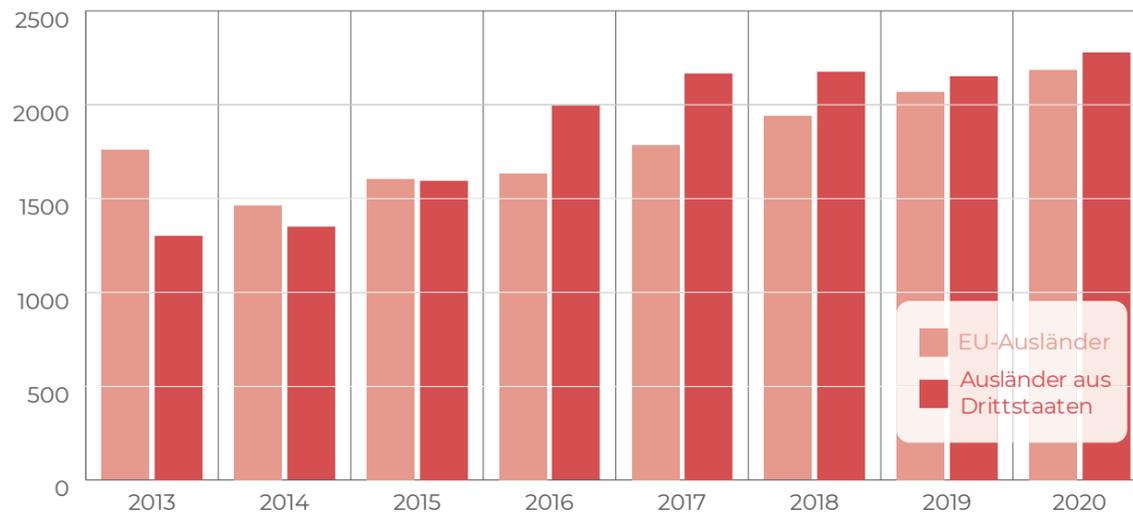
Wird das Verhältnis der Geschlechter unter den Landkreisbewohnern aus den EU-Nachbarländern betrachtet, fällt auf, dass im Betrachtungszeitraum Männer stets die Mehrheit bilden. Während im Jahr 2013 64,7 Prozent männliche und 35,3 Prozent weibliche EU-Ausländer im Land-

Abbildung 12: Hauptherkunftsländer von EU-Ausländern



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

Abbildung 9: Ausländische Landkreisbewohner aus EU- und Drittstaaten



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

Abbildung 10: Herkunft ausländischer Landkreisbewohner nach Kontinenten, 2020



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

* In den Zahlen sind auch Personen enthalten, die ihr Aufenthaltsrecht nach NATO-Statut noch nicht nachgewiesen haben. Die tatsächliche Anzahl an Personen mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit ist aufgrund des Standortes Grafenwöhr als Truppenübungsplatz der US-Streitkräfte als weitaus höher anzunehmen.
** Sonstiges: Staatenlose Personen sowie ungeklärte Herkunft.

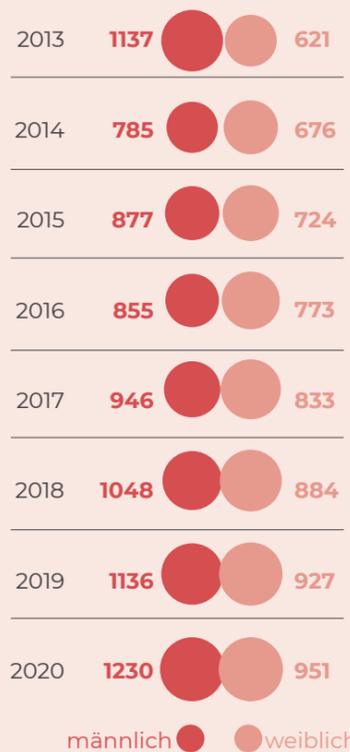


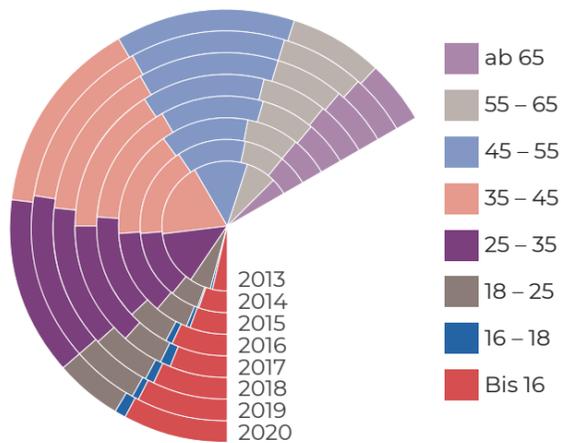
Abbildung 13: EU-Ausländer nach Geschlecht

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

kreis wohnhaft gemeldet waren, hat sich das Verhältnis beider Geschlechter bis zum Jahr 2016 fast ausgeglichen. Seither ist ein kontinuierliches Anwachsen des Anteils an männlichen Zuwanderern aus EU-Staaten ersichtlich (Abb. 13).

Die am stärksten vertretene Altersgruppe bilden im gesamten Betrachtungszeitraum die 35- bis 45-jährigen EU-Ausländer, während die Gruppe der 16- bis 18-Jährigen die geringsten Fälle aufweist. Der deutlichste prozentuale Anstieg im Zeitverlauf zwischen 2013 und 2020 ist bei der Altersgruppe der bis 16-Jährigen aus EU-Staaten bemerkbar. Während 2013 102 Personen dieses

Abbildung 14: EU-Ausländer nach Altersgruppen



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

Alters im Landkreis wohnhaft waren, vervielfacht sich deren Anzahl im Jahr 2020 um 152,0 Prozent auf 257 Personen (Abb. 14).

A.2.2 Personen mit Fluchthintergrund

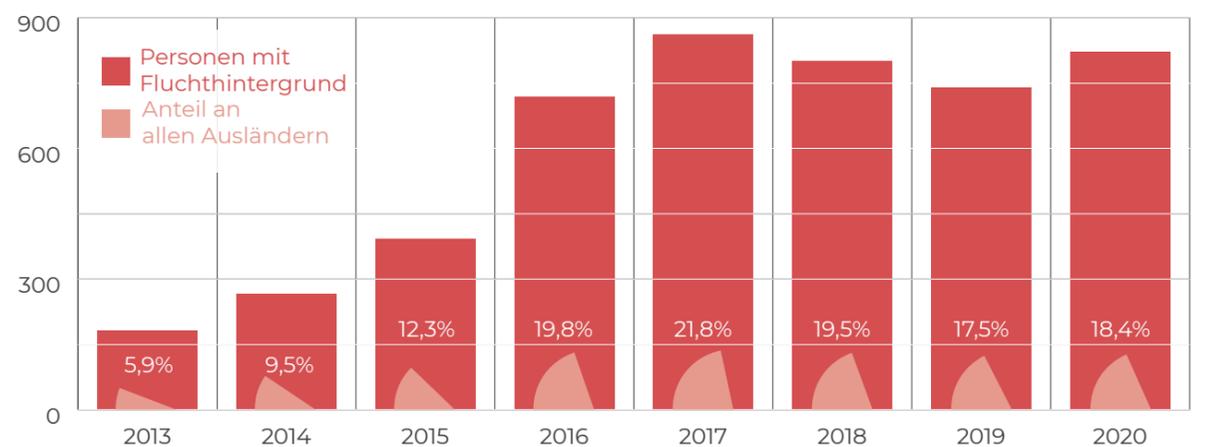
Vor dem Hintergrund der globalen Fluchtbewegungen ist auch der Landkreis Neustadt an der Waldnaab in den vergangenen Jahren ein Ziel- und Aufnahmeort für zahlreiche schutzsuchende Menschen geworden. Zwischen den Jahren 2013 und 2017 hat sich die Anzahl **Geflüchteter** von 182 auf 862 Personen mehr als vervierfacht. Im Jahr 2017 fiel der Anteil an Geflüchteten unter allen im Landkreis wohnhaften Ausländern mit 21,8 Prozent am höchsten aus. In den Folgejahren 2018 und 2019 sank sowohl die Anzahl als auch der Anteil geflüchteter Landkreisbewohner wieder ab. Im Januar 2020 lebten schließlich 822 geflüchtete Menschen in der Kommune. Sie stellen mit einem Anteil von 18,4 Prozent derzeit etwas mehr als ein Sechstel aller ausländischen Landkreisbewohner dar (Abb. 15).

Mit Blick auf die im Landkreis gestellten Asylanträge wird deutlich, dass die Zahl der positiv entschiedenen Anträge insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 anstieg. Positiv entschieden werden in diesem Zusammenhang Anträge, in denen Geflüchtete als Asylberechtigte anerkannt werden, ihnen die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen oder ihnen subsidiärer Schutz gewährt wird. Während im Jahr 2016 53 Asylanträge positiv entschieden wurden, so vervielfacht sich die Anzahl positiver Entscheide im Folgejahr 2017 auf 329. Auch die Nachfolgejahre weisen durchweg eine höhere Anzahl an positiv entschiedenen Asylverfahren auf (Abb. 16).

Zudem zeigt sich, dass ab dem Jahr 2017 mehr Asylanträge positiv als negativ entschieden wurden. Ein negativer Entscheid liegt vor, wenn der Asylantrag abgelehnt, das Asylverfahren eingestellt, die Anerkennung widerrufen bzw. zurückgenommen wurde oder die Anerkennung erloschen ist. Etwa ein Drittel aller Asylanträge wurden im Jahr 2020 negativ entschieden. Darüber hinaus befanden sich seit 2016 immer weniger Geflüchtete im bzw. in anhängigen Asylverfahren (Abb. 16).

Bezüglich der Geschlechterverteilung fällt auf, dass auch unter Geflüchteten der Anteil der Männer gegenüber dem der Frauen im Betrachtungszeitraum überwiegt. Während die männlichen Landkreisbewohner mit Fluchthintergrund über die Jahre zwischen 63,2 und 70,4 Prozent ausmachen, bewegt sich der Frauenanteil zwischen 29,7 und 35,7 Prozent (Abb. 17).

Abbildung 15: Personen mit Fluchthintergrund

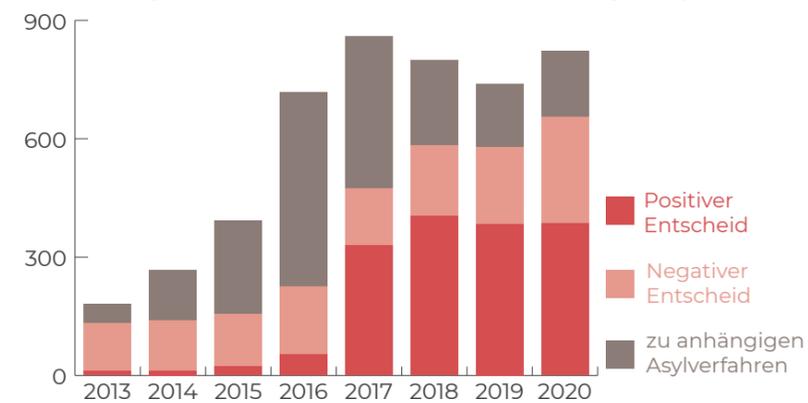


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

In Bezug auf die Verteilung der Altersgruppen geflüchteter Personen ist auffällig, dass im Jahr 2013 zunächst die Gruppe der 35- bis 45-Jährigen am stärksten vertreten war, während in den Folgejahren mehr Personen in jüngeren Altersgruppen zuziehen. So stellen zum einen die unter 16-Jährigen in den Jahren 2014 bis 2016 sowie 2019 und

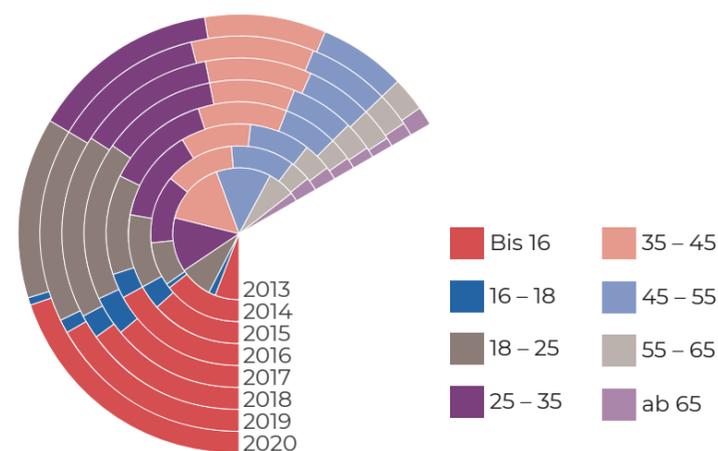
2020 jeweils die größte Gruppe dar. Zwischen 2014 und 2020 wächst deren Anteil um 320 Prozent an. Auch die 18- bis 25-jährigen schutzsuchenden Landkreisbewohner sind im dargestellten Zeitraum vergleichsweise stark vertreten. Besonders auffallend ist der Anstieg zwischen den Jahren 2013 und 2017 von 22 auf 215 Personen. Zugleich wird deutlich, dass seit dem Jahr 2017 mehr als die Hälfte (50,6%) aller Geflüchteten jünger als 25 Jahre alt ist (Abb. 18).

Abbildung 16: Entscheide über die im Landkreis beantragten Asylverfahren



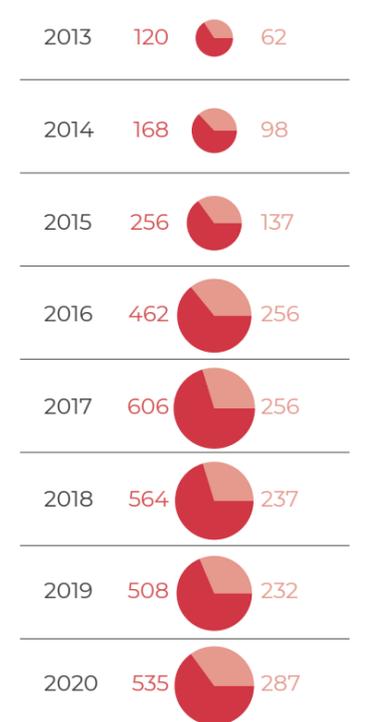
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

Abbildung 18: Geflüchtete nach Altersgruppen



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

Abbildung 17: Personen mit Fluchthintergrund nach Geschlecht

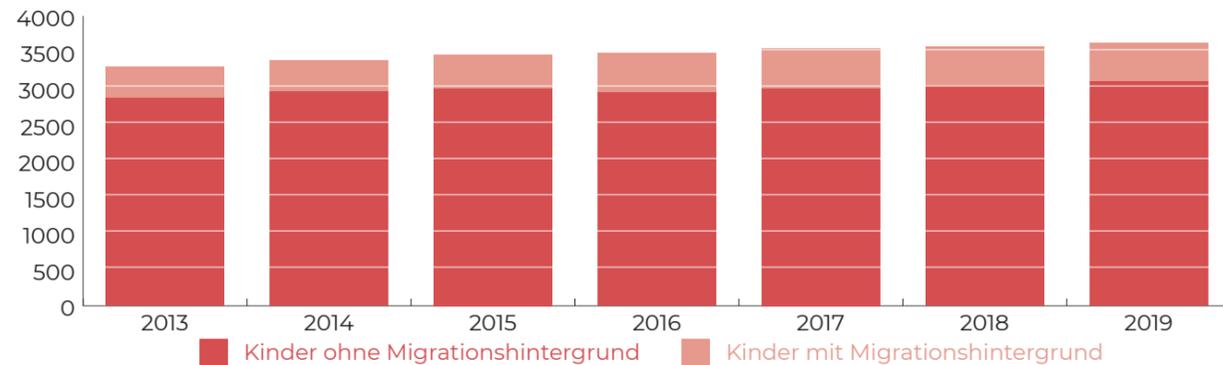


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ausländerzentralregister, AZR-Statistik, Stichtag ist jeweils der 31. März.

B. Frühkindliche Bildung und Betreuung

B.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen

Abbildung 19: Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen



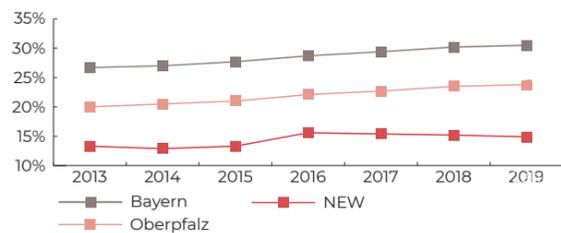
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Frühkindliche Bildung, Stichtag ist jeweils der 01. März.

Frühkindliche Bildung meint die institutionelle Bildung von Kindern von ihrer Geburt bis zum Schuleintritt. Nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus das Recht auf Bildung. Seit dem 01. August 2013 besteht bundesweit der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kindertageseinrichtungen leisten wertvolle Integrationsarbeit, denn durch

gleich zum Jahr 2013 7,8 Prozent mehr Kinder ohne Migrationshintergrund Kindertagesstätten besuchen, werden im selben Zeitraum 23,3 Prozent mehr Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas betreut. Damit zeigt sich eine gestiegene Inanspruchnahme von Angeboten frühkindlicher Betreuung sowohl von Kindern mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Werden die Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund betrachtet (Abb. 20), die eine Kindertageseinrichtung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab, in der Oberpfalz oder in Bayern besuchen, ist jeweils ein leichter Anstieg seit 2013 zu erkennen. Sowohl in Bayern als auch der Oberpfalz steigt der Anteil an zugewanderten Kindern in Kitas in den letzten Jahren um 3,8 Prozentpunkte von 26,7 auf 30,5 Prozent bzw. von 20,0 auf 23,8 Prozent an, im Landkreis Neustadt an der Waldnaab steigt der Migrantenanteil unter den Kita-Kindern dagegen um 1,6 Prozentpunkte von 13,3 auf 14,9 Prozent an. Auch hier zeigt sich, dass der Migrantenanteil im Landkreis Neustadt an der Waldnaab im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften relativ gering ist.

Abbildung 20: Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Vergleich



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Frühkindliche Bildung, Stichtag ist jeweils der 01. März.

diese Institutionen kommen Eltern und Kinder in Kontakt mit anderen Familien und erleben soziale Teilhabe. Die frühzeitige vorschulische Bildung erleichtert den Start der Kinder ins deutsche Gesellschafts- und Bildungssystem und legt damit den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungskarriere.

Abbildung 19 stellt die absolute Anzahl an Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, die in Kindertageseinrichtungen (Kitas) betreut werden, dar. In den letzten Jahren steigt sowohl die Anzahl an Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kitas an: Während im Jahr 2020 im Ver-

Hinsichtlich der Verteilung der in Kitas betreuten Kinder nach Altersgruppen unterscheiden sich die Anteile an Kindern mit (Abb. 21) und ohne Migrationshintergrund (Abb. 22) kaum. Der Großteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab besuchen, ist zwischen 3 und 5 Jahren alt. Im Zeitverlauf seit 2013 ist jedoch auffällig, dass der Anteil an Kindern ohne Migrationshintergrund zwischen 0 und 2 Jahren, die in Kitas betreut werden, stetig zunimmt, während sich der Anteil der 3- bis 5-Jährigen leicht verringert. Hier zeigt sich folglich eine Tendenz hin zu einer früheren Betreuung.

Der Anteil an Kindern unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund nimmt dagegen im Zeitraum von 2013 bis 2017 zu und sinkt seitdem wieder ab, während der Anteil an betreuten 6- bis 14-Jährigen mit Migrationshintergrund über die Jahre leicht zunimmt.

Eine längere wöchentliche Betreuungszeit (**Betreuungsumfang**) in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung, insbesondere von den ersten Lebensjahren an, begünstigt die Integration von Kindern und Eltern. Durch den Besuch einer Kindertagesstätte werden der grundlegende Spracherwerb sowie die Aufnahme sozialer Kontakte gefördert, wodurch sowohl Kindern als auch Eltern die Möglichkeit geboten wird, die deutsche Kultur kennenzulernen und daran teilzuhaben.

Abbildung 23 stellt die wöchentliche Betreuungszeit von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen im Jahr 2019 dar. Aus der Grafik wird ersichtlich, dass Kinder ohne Migrationshintergrund meist mehr Betreuungszeit in Anspruch nehmen als Kinder mit Migrationshintergrund. Im Alter unter 3 Jahren werden 21,2 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund wöchentlich mindestens 35 Wochenstunden in Kitas betreut. Dagegen nehmen lediglich 15,3 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund im selben Alter eine lange Betreuungszeit wahr. Auch in der Alterskategorie der 3- bis 5-jährigen Kita-Kinder lässt sich dieser Unterschied zwischen Kindern mit und

Abbildung 21: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen

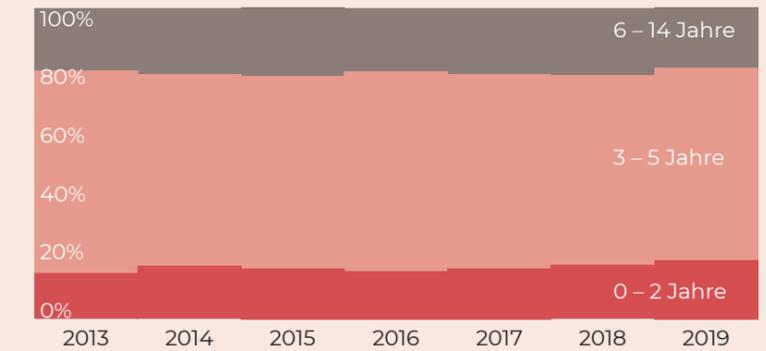
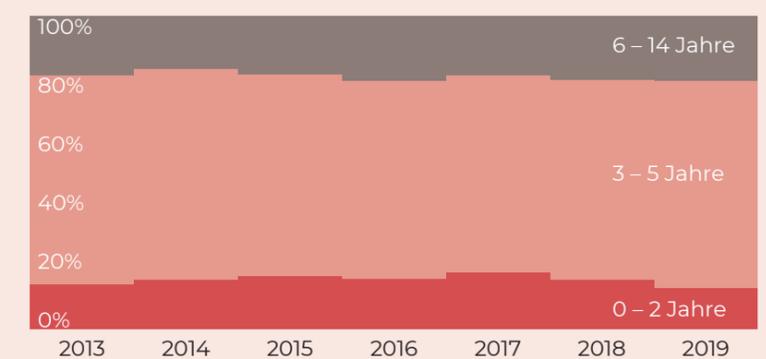


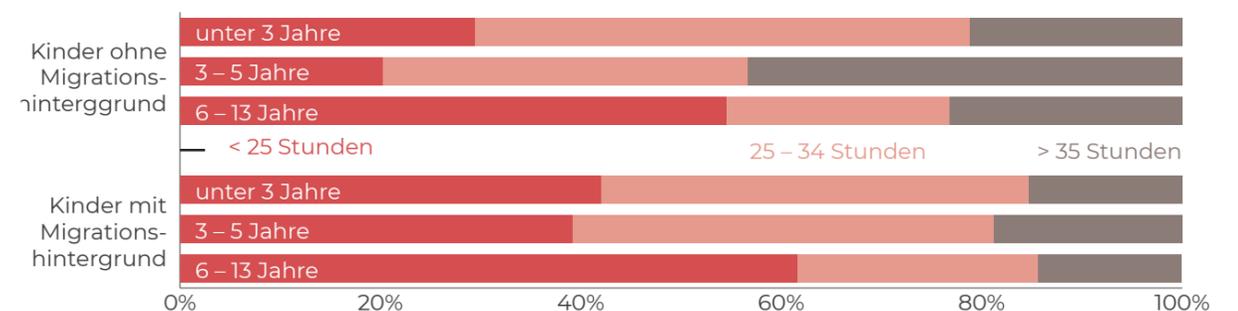
Abbildung 22: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Frühkindliche Bildung, Stichtag ist jeweils der 01. März.

ohne Migrationshintergrund feststellen. 43,4 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund in dieser Altersspanne werden mindestens 35 Stunden pro Woche betreut, der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund beträgt dagegen nur 18,8 Prozent. Ebenso liegt der Anteil an 6- bis 13-Jährigen, die eine lange wöchentliche Betreuungszeit in Anspruch nehmen, mit 23,2 zu 14,3 Prozent für Kinder ohne Migrationshintergrund merklich höher als der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund.

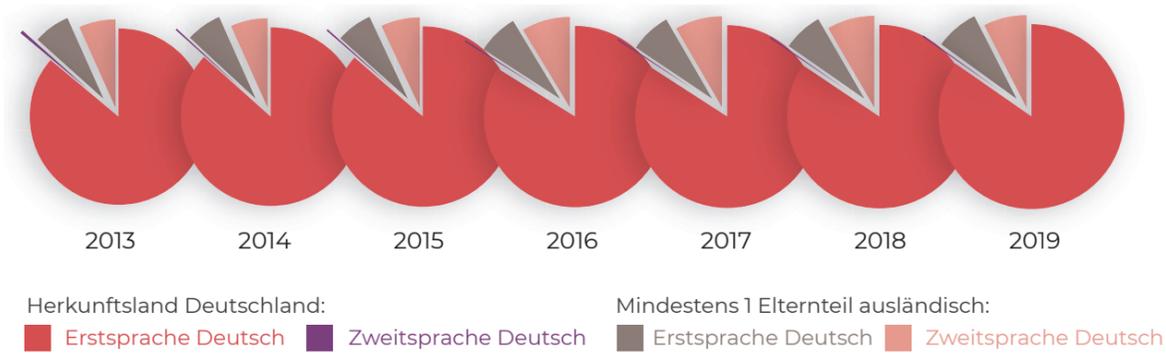
Abbildung 23: Wöchentliche Betreuungszeit von deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen, 2019



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Frühkindliche Bildung, Stichtag ist jeweils der 01. März.

B.2 Sprachlicher Hintergrund

Abbildung 24: Sprachlicher Hintergrund von Kindern in Kindertagesstätten



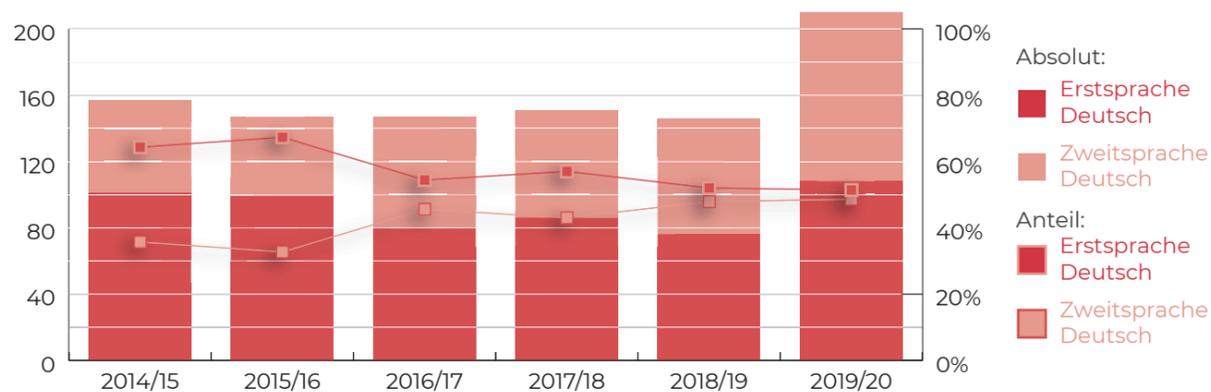
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Frühkindliche Bildung, Stichtag ist jeweils der 01. März.

Kindertageseinrichtungen stellen nicht nur im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Betreuung, sondern auch hinsichtlich der Sprachförderung und der Integration neuzugewanderter Kinder eine wichtige Bildungsinstitution dar. Kindertagesstätten sind verpflichtet, bei allen Kindern den Kenntnisstand bezüglich der deutschen Sprache zu erheben. Bei Feststellung eines Unterstützungsbedarfs bei sprachlichen Defiziten wird den Erziehungsberechtigten die Teilnahme am **Vorkurs Deutsch 240** für ihre Kinder empfohlen, eine Teilnahmepflicht besteht jedoch nicht. Der Vorkurs Deutsch richtet sich an alle förderbedürftigen Kinder unabhängig von ihrer Mutter- bzw. Familiensprache. Das Konzept basiert auf der Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften aus Kindertagesstätten und Grundschulen. Der Kurs umfasst 240 Stunden und beginnt im vorletzten Kindergartenjahr. Im ersten halben Jahr wird der Kurs von der Kindertageseinrichtung und im Vorschuljahr von der Grundschule durchgeführt.

Die meisten in Kitas betreuten Kinder im Landkreis Neustadt an der Waldnaab sind deutscher Herkunft mit maßgeblich deutschem Sprachhintergrund bzw. haben ein ausländisches Elternteil und sprechen vorrangig Deutsch (93,2% im Jahr 2013 bzw. 92,4% im Jahr 2019). Nur ein geringer Anteil an Kindern spricht hauptsächlich eine andere Sprache als Deutsch (6,8% im Jahr 2013 bzw. 7,6% im Jahr 2019, Abb. 24).

Werden die Anteile an Kindern mit Erst- bzw. Zweitsprache Deutsch betrachtet, die am Vorkurs Deutsch 240 in den letzten Jahren teilgenommen haben, fällt auf, dass der Anteil an Kindern mit Erstsprache Deutsch stets größer ist als der Anteil an Kindern, die Deutsch als Zweitsprache sprechen. Seit 2016/17 nähern sich beide Werte wieder an, wobei die Anteile zuletzt mit 51,4 Prozent bzw. 48,6 Prozent fast gleich groß sind (Abb. 25).

Abbildung 25: Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Vergleich

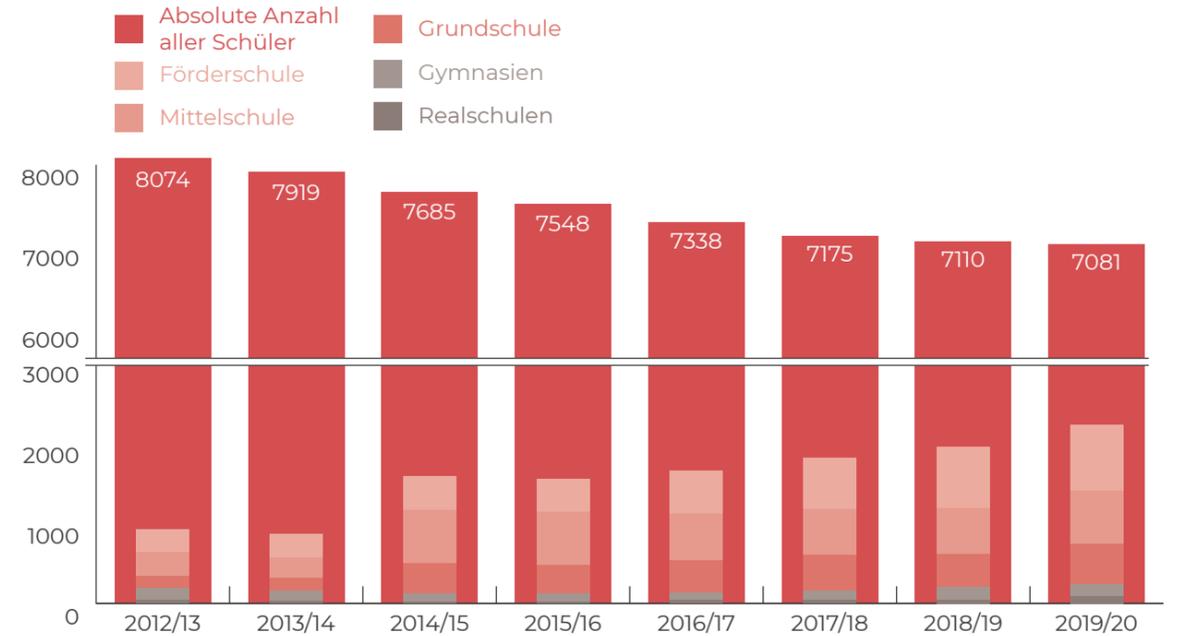


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Frühkindliche Bildung, Stichtag ist jeweils der 01. März.

C. Schulische Bildung

C.1 Allgemeinbildende Schulen

Abbildung 26: Anteil ausländischer Schüler an allgemeinbildenden Schulen



Quelle: Statistisches Landesamt Bayern: Statistik der allgemeinbildenden Schulen.

Schulen stellen neben den Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung eine weitere wichtige Institution für die Integration von ausländischen Zugewanderten in die Gesellschaft dar. Durch den Besuch von **allgemeinbildenden Schulen** lernen ausländische Kinder neben der deutschen Sprache auch kulturelle und gesellschaftliche Werte und Normen kennen. Der Kontakt mit Gleichaltrigen kann diese Erfahrungen vertiefen und wirkt so integrationsfördernd.

In Bayern ist jedes Kind ab 6 Jahren schulpflichtig, das eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzt (BayEUG Art. 35). Nach dem Prinzip des **Schulsprenghels** erfüllen die Kinder ihre Schulpflicht für gewöhnlich in derjenigen Grund- bzw. Mittelschule, in deren Einzugsgebiet sie wohnhaft gemeldet sind. In der Regel ist davon auszugehen, dass Schüler, die im Landkreis Neustadt an der Waldnaab wohnen, eine Grund- oder Mittelschule in ihrer Gemeinde besuchen. Weiterführende Schulen wie Realschulen, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien können dagegen auch als Gast Schüler in anderen Kommunen, wie bspw. der Stadt Weiden i.d.OPf. besucht werden. Aber auch anders-

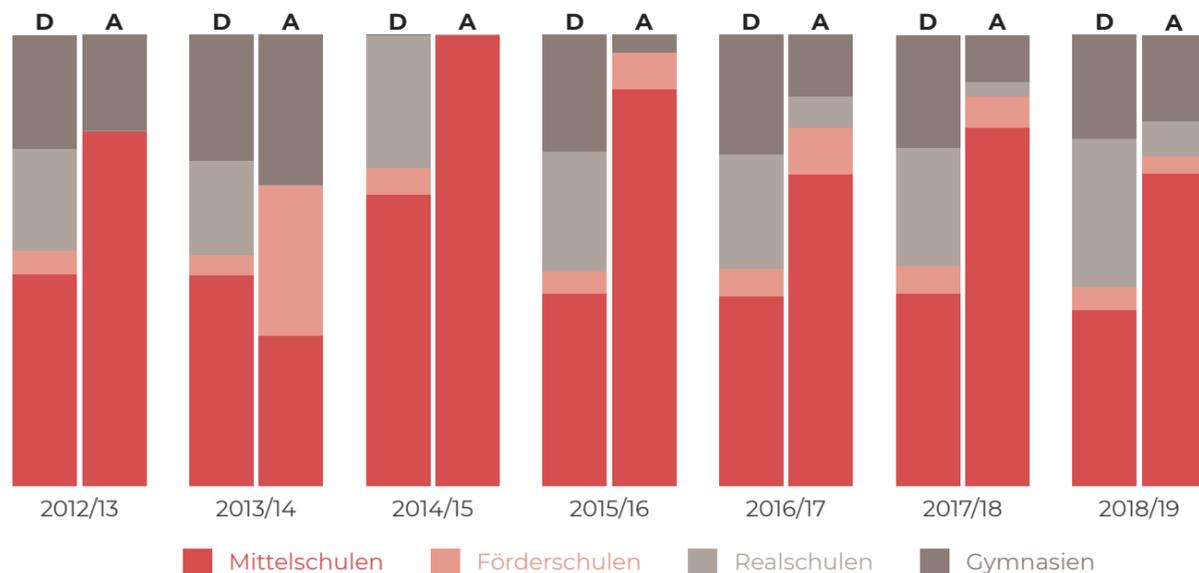
Hierbei handelt es sich um Schüler, die allgemeinbildende Schulen (ohne Privatschulen) im Landkreis besuchen.

herum gilt: Schüler umliegender Kommunen können auf diese Schularten im Landkreis Neustadt an der Waldnaab übertreten.

In Abbildung 26 werden die Anteile von Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft sowie die Anzahl aller Schüler an Landkreisschulen dargestellt. Seit 2013/14 steigt der Anteil ausländischer Schüler stetig an, während die Schülerzahlen in allen allgemeinbildenden Schulformen sinken. Neben den kontinuierlich anwachsenden Ausländeranteilen in Grund- und Mittelschulen seit dem Schuljahr 2013/14 fällt der seit dem Schuljahr 2016/17 stark ansteigende Anteil an Förderschülern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf.

C.2 Übertritte auf weiterführende Schulen

Abbildung 27: Übertritte deutscher und ausländischer Grundschüler an weiterführende Schulen



Quelle: Statistisches Landesamt Bayern: Statistik der allgemeinbildenden Schulen.

Die Zahlen beinhalten alle Schüler der 5. Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule, die im Vorjahr die 3. oder 4. Jahrgangsstufe besucht haben. Aufgrund einer Systemumstellung sind bei Gymnasien und Realschulen im Jahr 2014/15 die ausgewiesenen Quoten nur sehr eingeschränkt belastbar.

Abbildung 27 zeigt das Übertrittsverhalten ausländischer und deutscher Grundschüler nach der vierten Klasse auf weiterführende Schulformen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um Übertritte auf Schulen im Landkreisgebiet handelt. Schüler, die nach der Grundschule beispielsweise Realschulen oder Gymnasien in der Stadt Weiden i.d.OPf. besuchen, werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.

Bei den deutschen Grundschulern zeigt sich über die Jahre hinweg ein ähnliches Muster im Übertrittsverhalten: Zwischen 39 und 47 Prozent besuchen nach der vierten Klasse Mittelschulen, ca. ein Viertel der Schüler setzen ihre Bildungslaufbahn in Realschulen oder Gymnasien im Landkreis fort und zwischen 4,4 und 6,1 Prozent der Schüler treten auf Förderschulen über.

Das Übertrittsverhalten ausländischer Grund-

schüler zeichnet dagegen ein heterogenes Bild, was den Schulbesuch nach der vierten Klasse angeht. Die Quoten zeigen jedoch deutlich, dass die meisten ausländischen Schüler nach der Grundschule eher Mittelschulen besuchen. Im Vergleichszeitraum seit 2012/13 sind dies pro Schuljahr meist mehr als 69 Prozent der Schüler mit nicht-deutschem Pass, lediglich im Schuljahr 2013/14 verteilten sich die Übertritte gleichmäßig zu je einem Drittel auf Mittelschulen, Förderschulen sowie Gymnasien. Während in fast jedem Schuljahr zwischen 4 und 21,4 Prozent ausländische Schüler auf Gymnasien übergetreten sind, besucht diese Schülergruppe seltener Realschulen (zwischen 3,8 und 10,3 Prozent). In den letzten Jahren gibt es häufiger Übertritte auf Förderschulen: Im Schuljahr 2016/17 traten 10,3 Prozent der Schüler mit nichtdeutschem Pass auf diese Schulart über, zum Schuljahr 2018/19 sank der Anteil auf 3,8 Prozent ab.

markt nachhaltig zu fördern.

An den verschiedenen Schularten gibt es unterschiedliche Maßnahmen der Deutschförderung:

C.3.1 Vorkurs Deutsch 240

An Grundschulen wird, wie in Kapitel B.3 beschrieben, in Kooperation mit Kindertagesstätten

der Vorkurs Deutsch 240 angeboten. Die Sprachförderung erfolgt im vorletzten Jahr vor der Einschulung des Kindes in der Kindertagesstätte. Die Grundschullehrkraft setzt die Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr fort, entweder in den Räumen der Schule oder des Kindergartens.

Momentan nehmen **124 Kinder an 11 Schulen** im Landkreis Neustadt an der Waldnaab am Vorkurs Deutsch 240 teil.

C.3.2 Deutschklassen

Schüler ausländischer Herkunft und mit nicht-deutscher Muttersprache, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen in der Regel zunächst für ein Schuljahr, bzw. für maximal zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Die Deutschklasse stellt eine gesonderte Klasse neben der Regelklasse dar. In zehn Wochenstunden im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) befassen sich die Schüler in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Mittelschulen intensiv mit dem Erlernen der deutschen Sprache. Weiterhin ist der Spracherwerb eine zentrale Aufgabe aller Fächer des Stundenplans. In einem sprachsensiblen Unterricht werden die erworbenen Deutschkompetenzen aufgegriffen und anhand der jeweiligen fachspezifischen Inhalte des Unterrichts weiter ausgebaut. Mit den Fächern „Sprach- und Lernpraxis“ und „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ stehen weitere Angebote der Sprach- und Integrationsförderung auf dem Stundenplan von Deutschklassen. Hauptziel der Deutschklasse ist die Vorbereitung der Schüler auf den Besuch einer Regelklasse. Ein Wechsel von der Deutsch- in eine Regelklasse ist auch während eines Schuljahres möglich.

Derzeit gibt es **keine Deutschklassen** im Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

C.4 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

Der Abschluss an allgemeinbildenden Schulen bestimmt über den weiteren Bildungsverlauf der Schüler. Je höher der Abschluss, desto mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt stehen den jungen Menschen offen: von der (dualen) Berufsausbildung bis hin zur akademischen Laufbahn.

Folgende Statistiken geben Aufschluss über den ersten erworbenen Bildungsabschluss nach Beendigung der Schulpflicht nach neun Schuljahren. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass der Erwerb weiterer Abschlüsse über den zweiten Bildungsweg grundsätzlich möglich ist, im individuellen Fall aber nicht nachvollzogen werden kann. Diese Fälle werden daher nicht sta-

C.3.3 DeutschPLUS

Für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen, werden ebenfalls begleitende Förderangebote in Deutsch als Zweitsprache angeboten. Unter DeutschPLUS werden Maßnahmen zusammengefasst, die ergänzend oder parallel zum Pflichtunterricht auch klassenübergreifend stattfinden können:

DeutschPLUS-Kurse können im Umfang von vier Wochenstunden ergänzend zum Pflichtunterricht als zusätzlicher Kurs eingerichtet werden. Die Schüler verbleiben in der Stammklasse und besuchen dieses Angebot in der Regel am Nachmittag.

DeutschPlus-Maßnahmen können auch als Differenzierungsangebote (Deutsch-PLUS-Differenzierung) im Rahmen des Pflichtunterrichts mit bis zu zwölf Wochenstunden durchgeführt werden. Umfasst DeutschPLUS dabei mindestens fünf Wochenstunden, können diese den regulären Deutschunterricht ersetzen. Weiterhin können auch Gruppen von zwölf Schülern eingerichtet werden, die in ausgewählten Fächern bis zu zwölf Wochenstunden getrennt von ihrer Stammklasse unterrichtet werden. In den übrigen Fächern besuchen sie den Unterricht ihrer Stammklasse.

Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können im Anschluss an bzw. anstelle des Besuchs einer Deutschklasse bis zu zwei Jahre getrennten Unterricht in einer DeutschPLUS-Maßnahme erhalten. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 verfolgt DeutschPLUS das Ziel, die Schüler zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen.

Maßnahmen im Rahmen von DeutschPLUS finden derzeit **an 25 Schulen** im Landkreis Neustadt an der Waldnaab statt.

tistisch erfasst und sind in den folgenden Grafiken nicht abgebildet.

Ähnlich wie beim Übertrittsverhalten zeichnet sich auch bei den Schulabschlüssen deutscher Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Zeitverlauf ein recht einheitliches Bild ab (Abb. 28). Der größte Anteil an deutschen Schülern erwirbt im Betrachtungszeitraum seit 2012/13 einen mittleren Schulabschluss. Der Anteil an Schülern mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur) wächst seit Beginn des Betrachtungszeitraums von 19,3 Prozent auf 25,3 Prozent im Schuljahr 2018/19 an und fällt zuletzt leicht ab auf 23,5 Prozent. Der Anteil an deutschen Schülern mit einem quali-

fizierenden Abschluss stellt über die Jahre hinweg den drittgrößten Anteil der Abschlüsse dar: zwischen 2012/13 und 2019/20 haben 13,0 bis 26,9 Prozent der deutschen Schüler mit dem „Quali“ abgeschlossen. Den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule ohne qualifizierenden Abschluss machen im Betrachtungszeitraum zwischen 6,0 und 13,3 Prozent der Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Zwischen 3,5 und 5,8 Prozent der deutschen Schüler verlassen die Schule nach neun Jahren ohne Schulabschluss. Unter drei Prozent der Schüler haben in den Jahren 2012/13 und 2018/19 den Abschluss im **Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen** absolviert, der nur an Förderzentren erreicht werden kann.

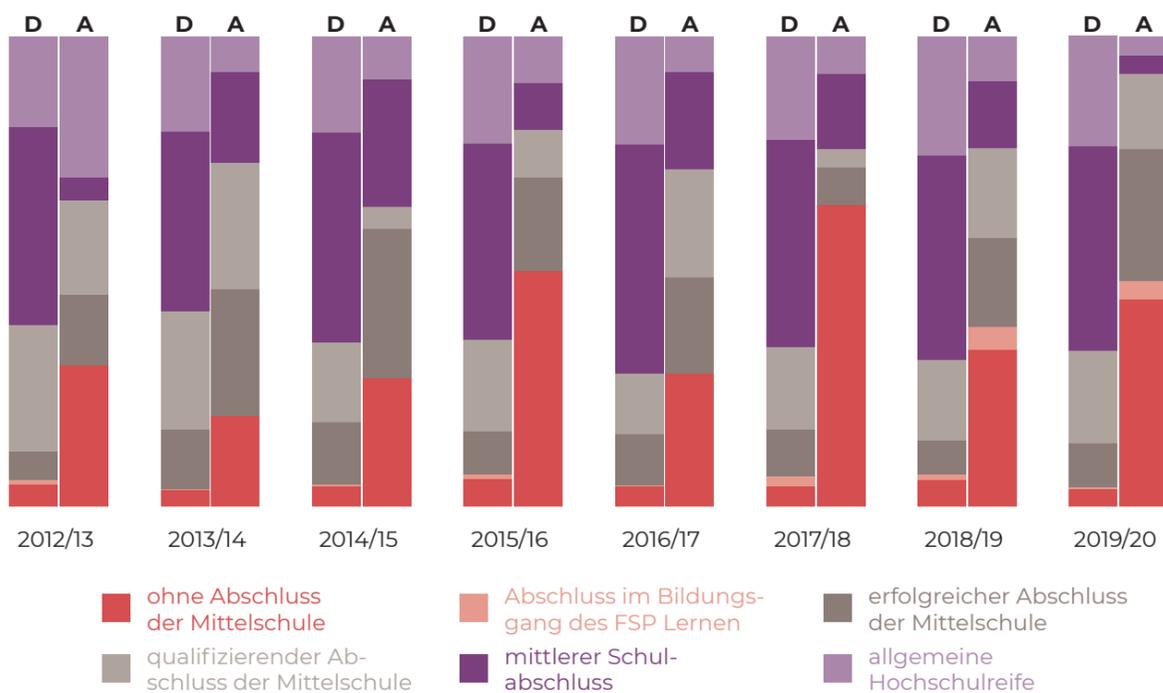
Im Gegensatz zu den Quoten deutscher Schulabgänger variieren die Anteile an erworbenen Schulabschlüssen ausländischer Schüler über die Jahre häufig stark. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass Schüler mit nichtdeutschem Pass seltener mittlere Schulabschlüsse oder die allgemeine Hochschulreife erreichen (hier: zwischen 5,0% und 27,3% bzw. zwischen 4,0% und 30,0%). Außerdem verlassen sie die Schule häufiger ohne Abschluss als ihre deutschen Klassenkameraden. Im Zeitraum zwischen 2012/13 und 2019/20 schwankt die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss zwischen 19,2 und 64,0 Prozent und stellt in einigen Jahren den größten Anteil unter den Abgängern dar. Der Schulabgang ohne Erwerb eines all-

gemeinbildenden Abschlusses ist oft auf strukturelle Benachteiligungen durch die Ausgangsbedingungen ausländischer Schüler zurückzuführen. Kinder nichtdeutscher Herkunft lernen oft erst in der Schule Deutsch und finden so schwerer Anschluss an das Unterrichtsgeschehen.

Einen weiteren großen Anteil stellen ausländische Schüler dar, die die Schule mit einem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder einem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule verlassen. Zusammen machen diese im Vergleichszeitraum zwischen 12,0 und 53,8 Prozent der ausländischen Absolventen aus. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ausländische Schulabgänger im Vergleich zu deutschen Absolventen meist niedrigere Abschlüsse erwerben und die Schule häufiger ohne Abschluss verlassen. Schwankungen über die Jahre lassen sich möglicherweise auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Förderbedarfe der ausländischen Schüler zurückführen.

Je nach erworbenem Abschluss gestaltet sich der weitere Bildungsweg der Schüler. Da die meisten erfolgreichen ausländischen Absolventen einen (qualifizierenden) Abschluss der Mittelschule bzw. einen mittleren Schulabschluss erwerben, ist ein Übergang in berufliche Schulen wahrscheinlich.

Abbildung 28: Schulabschlüsse deutscher und ausländischer Schüler



Quelle: Statistisches Landesamt Bayern: Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Die Daten beinhalten alle allgemeinbildenden Schulen ohne die Wirtschaftsschulen.

D. Berufliche Bildung und Hochschulbildung

Gesellschaftliche Integration ist ohne berufliche Perspektive nur schwer realisierbar. Ein erfolgreicher Einstieg von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Berufsausbildung und später in den Arbeitsmarkt ist daher von wesentlicher Bedeutung für die Integrationsarbeit.

Nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht von neun Jahren an allgemeinbildenden Schulen werden die verbleibenden drei Jahre der insgesamt zwölfjährigen Schulpflicht in der Regel durch den Besuch der Berufsschule erfüllt (siehe Art. 39 BayEUG). Berufsausbildung in Deutschland folgt größtenteils dem meist dreijährigen **dualen Ausbildungssystem**, in dem Auszubildende den praktischen Teil im Betrieb absolvieren und begleitend dazu den theoretischen Unterricht in der

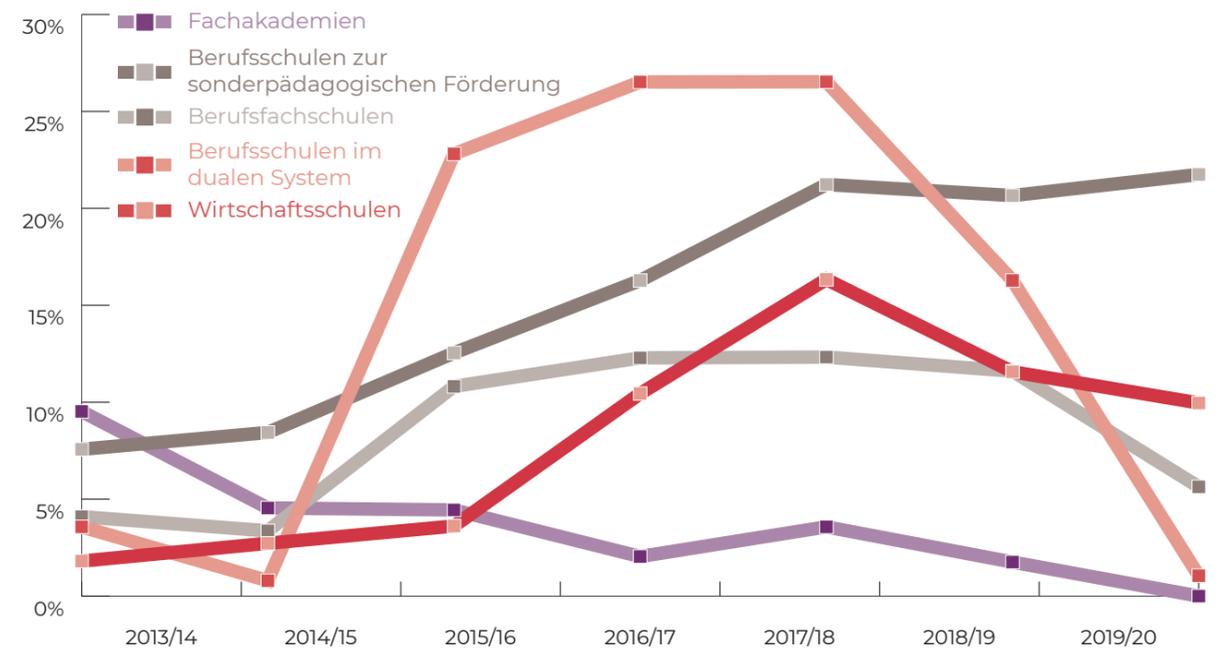
Berufsschule erhalten. Neben dem dualen System gibt es auch mehrjährige vollzeitschulische Ausbildungen, die für eine Berufstätigkeit qualifizieren. Häufig findet man diese Ausbildungen im Gesundheitswesen. Für die Aufnahme einer Ausbildung sind in Deutschland keine formalen Voraussetzungen hinsichtlich des Schulabschlusses gegeben. Die Betriebe verlangen jedoch häufig mindestens einen Abschluss der Mittelschule. Für den Besuch von Fachakademien werden in der Regel ein mittlerer Schulabschluss und eine berufliche Vorbildung vorausgesetzt. An der Berufsschule wird nach Bestehen der Abschlussprüfung der erfolgreiche Berufsschulabschluss verliehen. Neben dem Berufsschulabschluss kann unter bestimmten Umständen auch der mittlere Schulabschluss erworben werden (siehe Art. 11 BayEUG).

D.1 Berufliche Bildung

Die Kurvenverläufe in Abbildung 29 zeigen, dass die Ausländeranteile seit 2015/16 an den meisten beruflichen Schulen sprunghaft ansteigen. Während der Anteil an ausländischen Schülern an Fachakademien über die Jahre meist unter der fünf-Prozent-Marke verbleibt, ist der Ausländer-

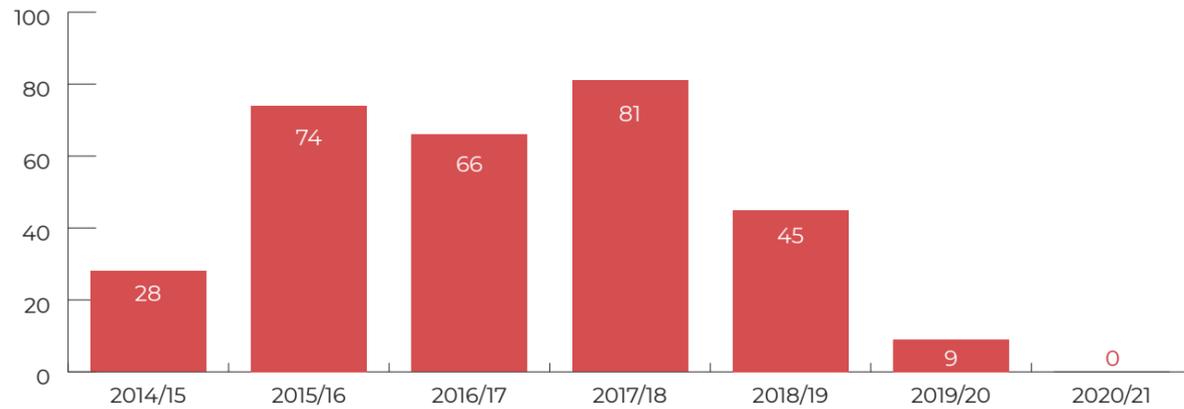
anteil insbesondere an Berufsfachschulen im dualen System von 3,6 Prozent im Jahr 2013/14 auf den Höchstwert von 26,5 Prozent in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 angewachsen. Seit 2018/19 ist der Ausländeranteil jedoch stark rückläufig (derzeit 1,1%).

Abbildung 29: Ausländeranteile nach Schulart an den beruflichen Schulen



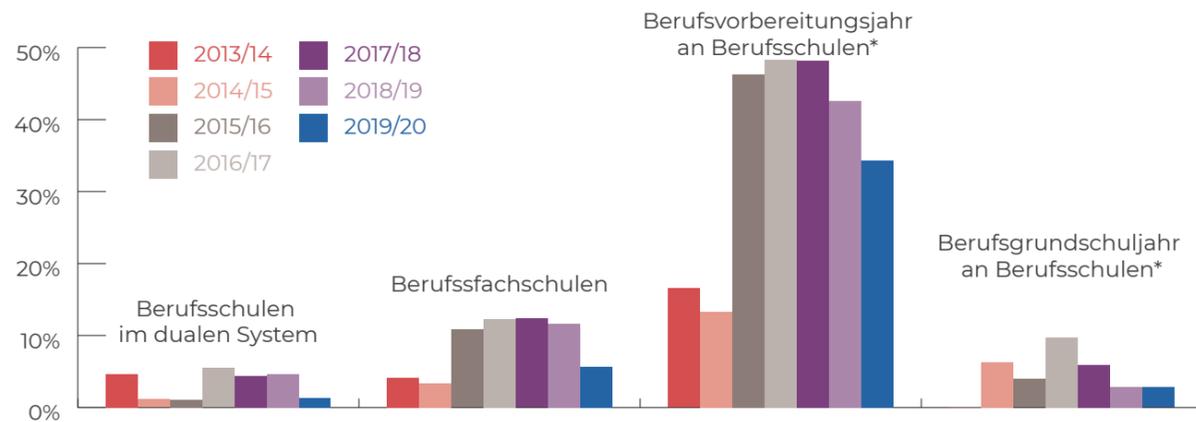
Quelle: Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt an der Waldnaab, Staatliche Wirtschaftsschule Eschenbach i. d. OPf., Berufsfachschulen des Bayerischen Roten Kreuzes (Neustadt an der Waldnaab), Berufsfachschulen der Kliniken Nordoberpfalz AG - Akademie für Gesundheit - NEW LIFE, Landesamt für Statistik Bayern: Schülerstatistik. Die Schülerzahlen für die Berufsfachschule für Kinderpflegehilfe sind nur für das Schuljahr 2019/20 verfügbar.

Abbildung 30: Anzahl der Schüler zur Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen an beruflichen Schulen



Quelle: Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt an der Waldnaab und Staatliche Wirtschaftsschule Eschenbach i. d. OPf.

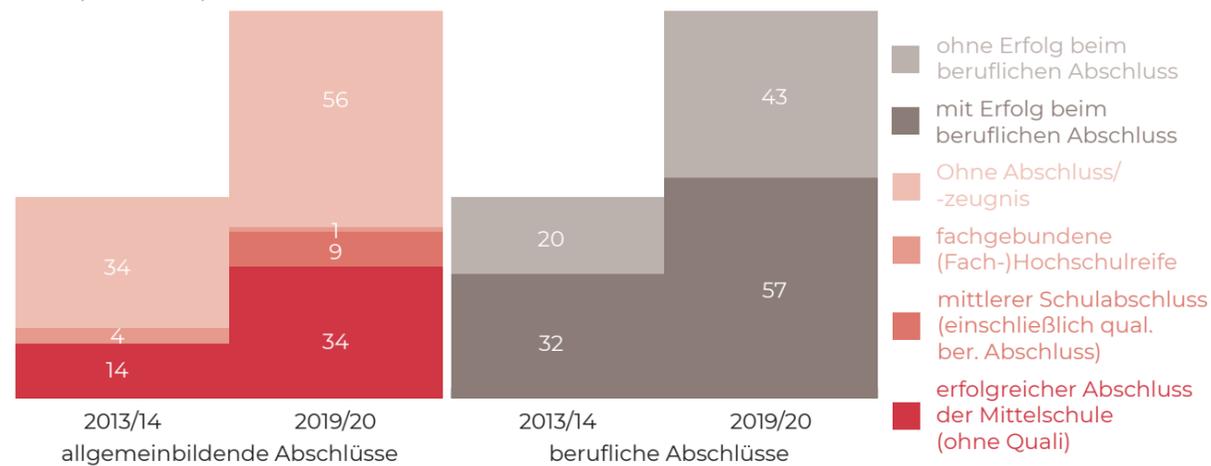
Abbildung 31: Ausländeranteile in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems



Quelle: Statistisches Landesamt Bayern: Statistik der beruflichen Schulen, Berufsfachschulen des Bayerischen Roten Kreuzes (Neustadt an der Waldnaab), Berufsfachschulen der Kliniken Nordoberpfalz AG - Akademie für Gesundheit - NEW LIFE, Landesamt für Statistik Bayern: Schülerstatistik. Die Schülerzahlen für die Berufsfachschule für Kinderpflegehilfe sind nur für das Schuljahr 2019/20 verfügbar.

*inkl. Berufsschulen zur sonderp. Förderung

Abbildung 32: An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse ausländischer Schüler 2013/14 und 2019/20



Quelle: Statistisches Landesamt Bayern: Statistik der beruflichen Schulen. Die Daten beziehen jeweils sonderpädagogische Berufsschulen, aber keine Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege mit ein. Es wird jeweils das Berichtsjahr beschrieben, d.h. die ausgewiesenen Daten beziehen sich nicht auf das Schuljahr, sondern jeweils auf das vorangegangene abgelaufene Jahr.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch an den Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen. Lediglich an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung steigt der Anteil an Schülern mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft seit Beginn des Vergleichszeitraums kontinuierlich an.

Der Anstieg der Anteile an Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist dabei insbesondere auf die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen zurückzuführen, für die an Wirtschaftsschulen und an Berufsschulen eigens sogenannte **Berufsintegrationsklassen (BIK)** eingerichtet wurden (Abb. 30). Nachdem die Zuwanderungswellen abgeklungen sind, werden an den beiden Schulformen aktuell keine BIK-Klassen angeboten. An Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind jedoch auch vor der Hochphase der Flüchtlingskrise vergleichsweise hohe Anteile an ausländischen Schülern zu verzeichnen.

Abbildung 31 stellt die Ausländeranteile in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems (Berufsschulen im dualen System, das **Berufsvorbereitungsjahr**, das **Berufsgrundschuljahr**) sowie an Berufsfachschulen dar (Abb. 31). Auffällig ist, dass sich ausländische Schüler meist in berufsvorbereitenden Maßnahmen wie dem **Berufsvorbereitungsjahr** befinden. Der Ausländeranteil in diesem Teilbereich steigt von 16,6 Prozent im Schuljahr 2013/14 auf einen Höchstwert von 48,3 Prozent im Schuljahr 2016/17 an und sinkt bis 2019/20 wieder leicht ab auf 34,3 Prozent. Im

Berufsgrundschuljahr befinden sich dagegen anteilmäßig weniger ausländische Schüler, die Anteile bewegen sich im Vergleichszeitraum stets unterhalb der 10-Prozent-Marke.

Abbildung 32 stellt die absolute Anzahl der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüsse ausländischer Schüler im Zeitvergleich zwischen 2013/14 und 2019/20 dar. Hinsichtlich der erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse zeigt sich, dass die meisten ausländischen Berufsschüler in beiden Vergleichsjahren keinen (zusätzlichen) allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben bzw. nachholen (65,4% im Jahr 2013/14 bzw. 56% im Jahr 2019/20). Unter den Schülern, die einen allgemeinbildenden Abschluss erwerben, erreichen im Berichtsjahr 2013/14 14 Personen (26,9%) einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule sowie 4 Personen (7,7%) einen mittleren Schulabschluss bzw. einen qualifizierten beruflichen Abschluss. Im Berichtsjahr 2019/20 haben 34 ausländische Berufsschüler (34,0%) einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erreicht, neun Schüler haben einen mittleren Schulabschluss einschließlich des beruflichen qualifizierenden Abschlusses erworben und ein Schüler (1,0%) hat mit einer fachgebundenen (Fach-)Hochschulreife abgeschlossen. Berufliche Abschlüsse erwerben im Berichtsjahr 2013/14 67,3 Prozent und im Jahr 2019/20 57,0 Prozent der ausländischen Berufsschüler, während in beiden Vergleichsjahren 38,5 Prozent bzw. 43,0 Prozent die Berufsschule ohne Erfolg verlassen.

D.2 Hochschulbildung

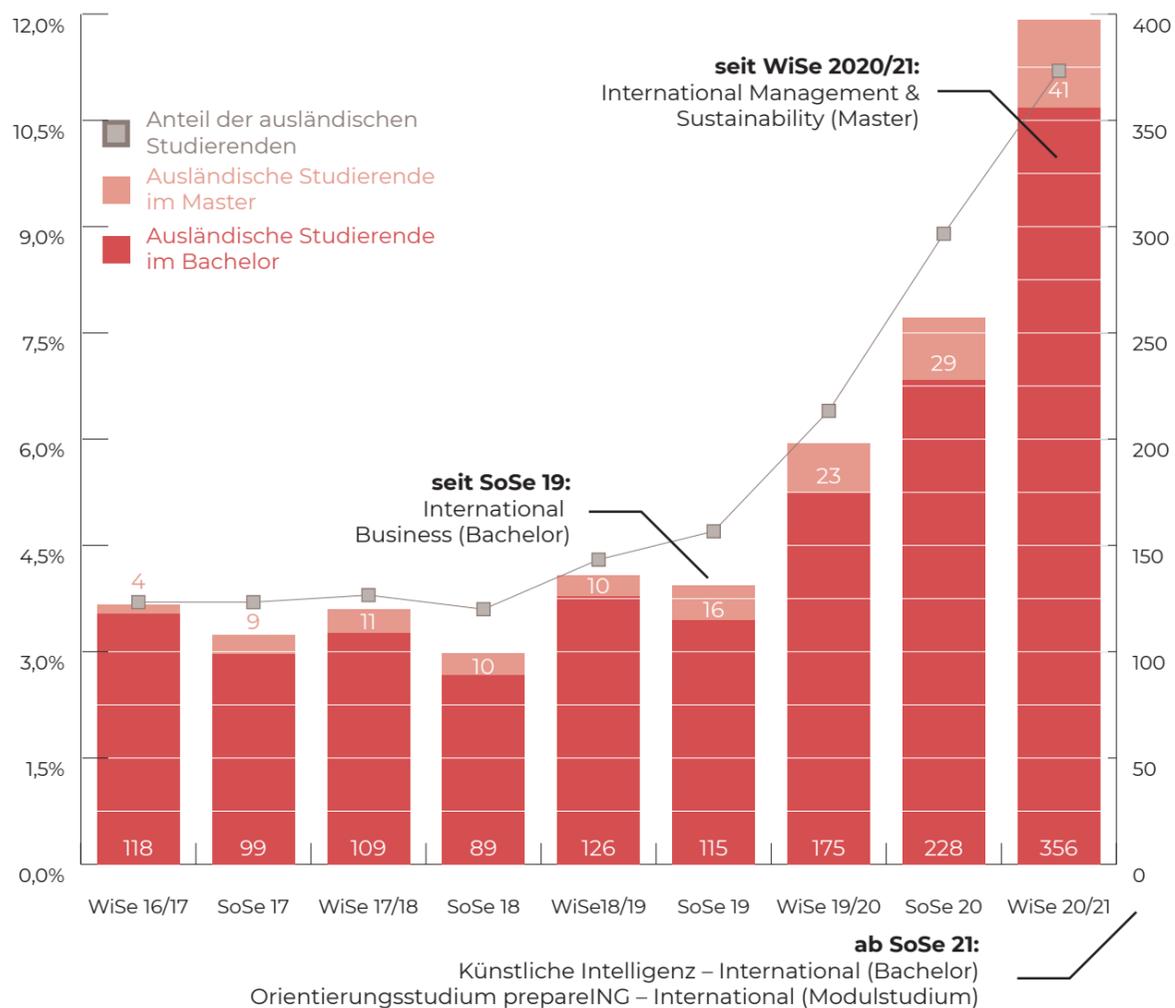
Einen weiteren Bildungsweg neben der beruflichen Ausbildung stellt die Hochschulbildung nach Erwerb der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung dar. Grundsätzlich stehen den Studieninteressierten je nach Art der Hochschulzugangsberechtigung und den Zugangsvoraussetzungen der Studienangebote (z.B. Numerus Clausus) Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland offen. Auch hier können die individuellen Bildungswege der Studierenden, die aus dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab kommen und ihre Bildungskarriere an den verschiedensten akademischen Einrichtungen fortsetzen, nicht im Detail nachvollzogen werden. In der Region Nordoberpfalz stellt die OTH Amberg-Weiden mit ihren Standorten in den beiden kreisfreien Städten Weiden und Amberg eine zentrale Einrichtung für Hochschulbildung dar; so hatten im Wintersemester 2020/21 16,6% aller Studierenden an der OTH Amberg-Weiden ihren Heimatwohnsitz im Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Nachfolgend wird die Entwicklung der ausländischen Studierendenzahlen an der OTH Amberg-Weiden für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden seit dem Wintersemester 2016/17 aufgezeigt.

Der Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden der OTH Amberg-Weiden ist in den vergangenen Semestern von 3,7 Prozent im Wintersemester 2016/17 auf aktuell 11,2 Prozent im Wintersemester 2020/21 angestiegen und hat sich damit um 7,5 Prozentpunkte erhöht. Der Anstieg ausländischer Studierender ist insbesondere auf die Einführung internationaler Studiengänge zurückzuführen.

Die meisten ausländischen Studierenden befinden sich dabei in Bachelorstudiengängen. Da an der OTH Amberg-Weiden insgesamt mehr Bachelor- als Masterstudiengänge angeboten wer-

Abbildung 33: Entwicklung der ausländischen Studierendenzahlen nach Abschluss



Quelle: Studierendenstatistik – Primuss (OTH Amberg-Weiden), Stand: 04.03.2021.

den, ist dieser Befund nicht weiter auffällig. Hier ist ein Anstieg von 118 Studierenden im Wintersemester 2016/17 auf 356 Studierende im Wintersemester 2020/21 zu verzeichnen. Auch in den Masterstudiengängen ist ein Zuwachs an ausländischen Studierenden bemerkbar. Während im Wintersemester 2016/17 vier Personen mit nicht-deutschem Pass in einem Masterstudiengang an der OTH Amberg-Weiden eingeschrieben waren, studieren im Wintersemester 2020/21 bereits 41 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Master.

Studiengänge mit internationaler Zielgruppe an der OTH Amberg-Weiden zum SoSe 2021:

- Orientierungsstudium prepareING – International (Modulstudium)
- International Business (Bachelor)
- Künstliche Intelligenz – International (Bachelor)
- International Management & Sustainability (Master)

Die OTH Amberg-Weiden baut ihre internationale Ausrichtung mit der Einrichtung weiterer (internationaler) Studienangebote weiter aus.

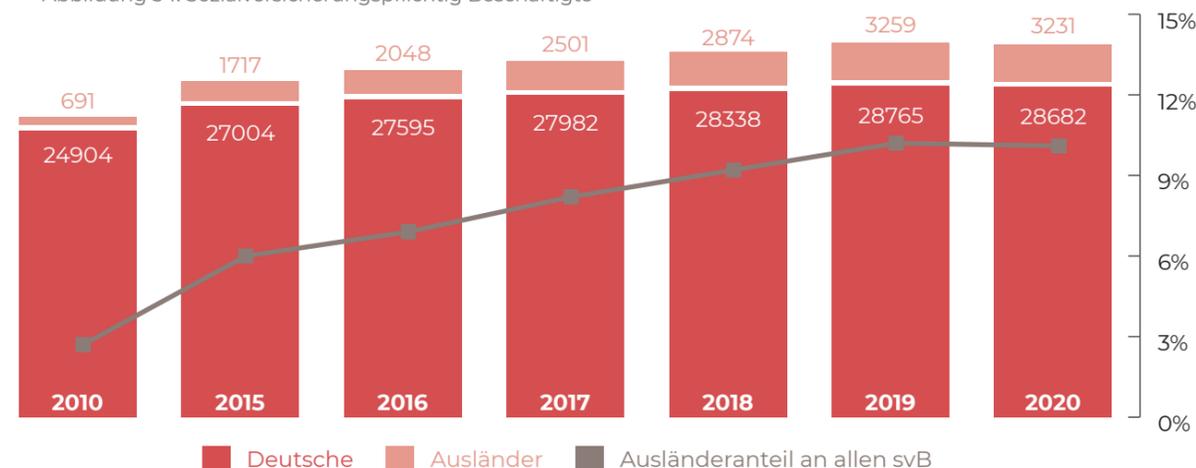
E. Arbeitsmarkt

Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von ausländischen Zugewanderten. Denn einerseits bedeutet Erwerbsarbeit ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, andererseits aber auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, beispielsweise durch die Teilnahme an kulturellen Angeboten oder den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen und Einrichtungen.

Durch Beschäftigung wird der Erwerb und der Ausbau beruflicher und sozialer Kompetenzen ermöglicht. Erwerbsarbeit bringt einerseits Struktur und Perspektive ins alltägliche Leben. Andererseits gibt der Erfolg im Beruf Wertschätzung und wirkt sich positiv auf das Selbstwertgefühl aus, was wiederum das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft stärken kann. Sichere Beschäftigungsverhältnisse tragen damit maßgeblich zur Integration von Zugewanderten in die Mehrheitsgesellschaft bei.

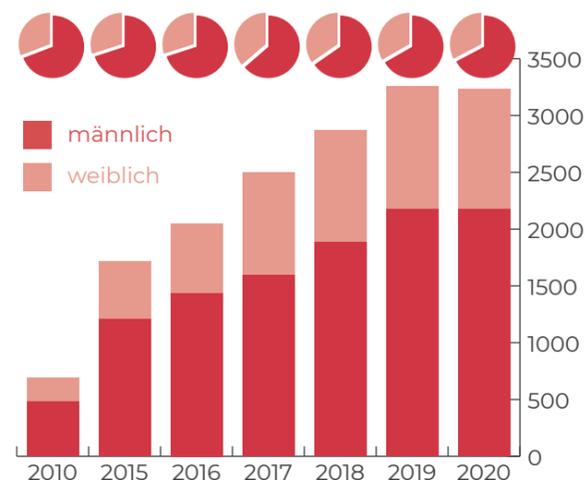
E.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Abbildung 34: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni und auf den Arbeitsort.

Abbildung 35: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer nach Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni und auf den Arbeitsort.

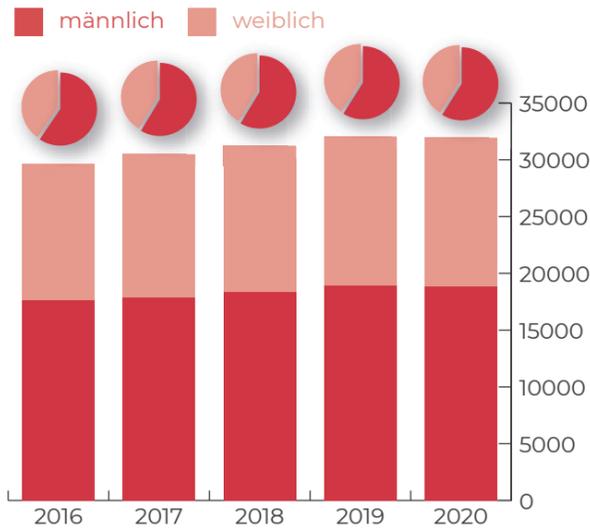
Der Anteil an ausländischen **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB)** am Arbeitsort steigt in den letzten 10 Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 2010 besaßen 691 bzw. 2,7 Prozent der Personen, die im Landkreis Neustadt an der Waldnaab einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, keine deutsche Staatsbürgerschaft. Bis zum Jahr 2020 hat sich dieser Anteil fast vervierfacht (10,1%), das entspricht einem absoluten Zuwachs von 2.540 Personen auf aktuell 3.231 Beschäftigte (Abb. 34).

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung (Abb. 35 und 36) unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich, dass sowohl deutsche als auch ausländische Männer grundsätzlich häufiger in einem Beschäftigungsverhältnis mit Arbeitsort im Landkreis Neustadt an der Waldnaab stehen, als Frauen. Der Frauenanteil unter den ausländischen Beschäftigten fällt zudem im gesamten Beobachtungszeitraum etwas geringer aus (zwischen 29,9% und 36,3%) als der Anteil an

Frauen unter den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (zwischen 40,1% und 41,3%).

Die meisten ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen tschechischen Pass, was mit der unmittelbaren Nähe des Landkreises zu Tschechien und damit einhergehend mit Grenzpendlern aus diesem Staat zu erklären ist. Seit 2010 hat deren Anteil stark zugenommen (Abb. 37). Den zweitgrößten Anteil an ausländischen Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Neustadt an der Waldnaab stellen die weiteren EU-8-Staaten dar. Ein Anstieg der Anzahl an Beschäftigten ist auch hier bemerkbar: Seit 2010 hat sich diese Personengruppe mehr als verzehnfacht (von 47 auf 516 Personen). Ebenfalls stark zugenommen hat die Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den EU-2-Staaten Bulgarien und Rumänien. Die Personenzahl aus diesen Staaten ist seit Beginn des Vergleichszeitraums um mehr als das 22-Fache angestiegen (von 16 Personen im Jahr 2010 auf 354 Personen im Jahr 2020). Auch die Anteile der Beschäftigten aus Ländern des Balkans und aus anderen osteuropäischen Staaten sowie aus Kroatien haben in den letzten Jahren einen merklichen Zuwachs erfahren. Insbesondere seit 2018 lässt sich ein Anwachsen der Anzahl an sozialversicherungs-

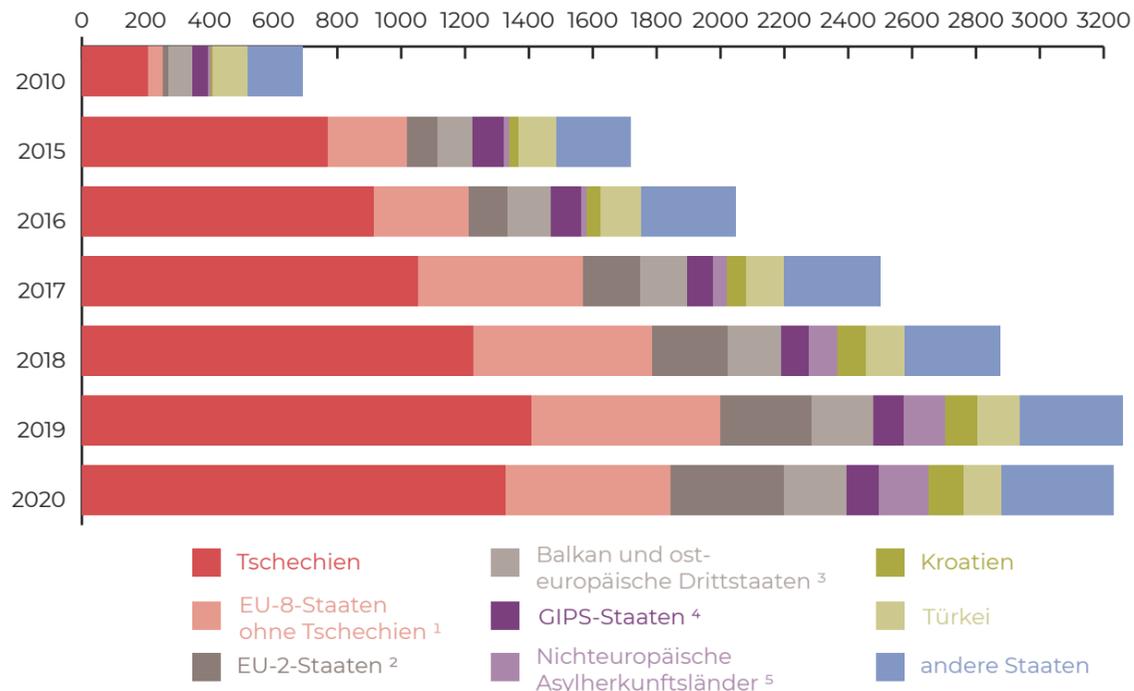
Abbildung 36: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Deutsche nach Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni und auf den Arbeitsort.

pflchtig Beschäftigten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern feststellen. Der Anteil dieser Herkunftsländer ist in den letzten drei Jahren um 24 Prozent von 87 auf 108 Personen gewachsen.

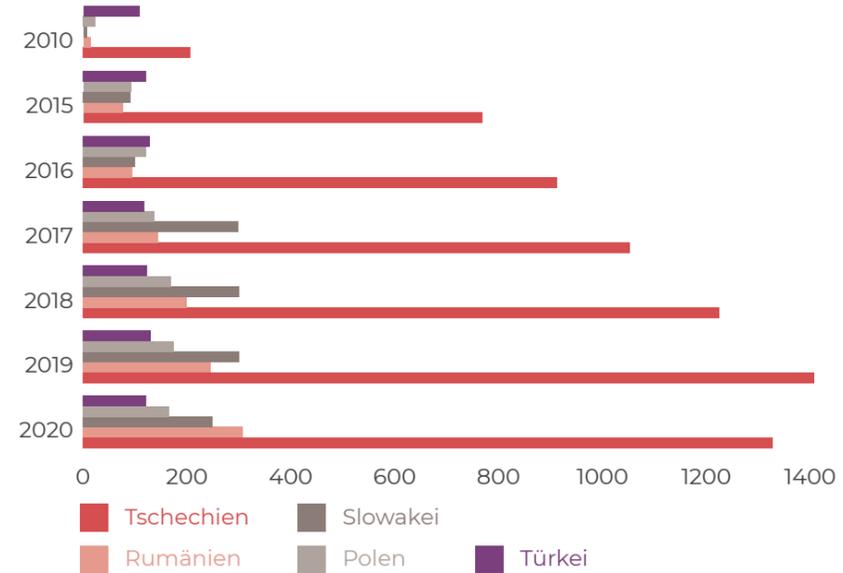
Abbildung 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählter Herkunft



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni und auf den Arbeitsort.

¹ Polen, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen
² Bulgarien, Rumänien
³ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Russische Föderation, Ukraine
⁴ Griechenland, Irland, Portugal, Spanien
⁵ Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Eritrea, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia

Abbildung 38: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer nach Herkunftsland (fünf häufigste)

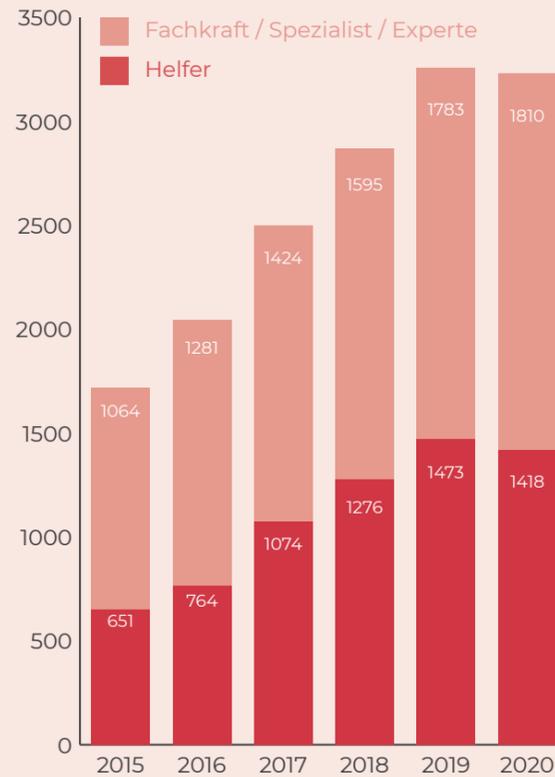


Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni und auf den Arbeitsort.

Werden weiterhin die aktuell fünf häufigsten Herkunftsländer der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Neustadt an der Waldnaab betrachtet, zeigt sich folgendes Bild (Abb. 38): Insgesamt lässt sich feststellen, dass die meisten Personen unter den ausländischen Beschäftigten allesamt vom europäischen Kontinent stammen. Die zahlenmäßig größte Gruppe machen über die letzten Jahre hinweg tschechische Staatsbürger aus. Während im Jahr 2010 die zweitgrößte Gruppe noch Beschäftigte mit türkischem Pass darstellten, sind dies im Jahr 2020 rumänische Staatsbürger. Einen zahlenmäßigen Zuwachs verzeichnen ebenfalls

Beschäftigte aus der Slowakei, was auf die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für Slowaken seit dem Jahr 2011 zurückzuführen ist.

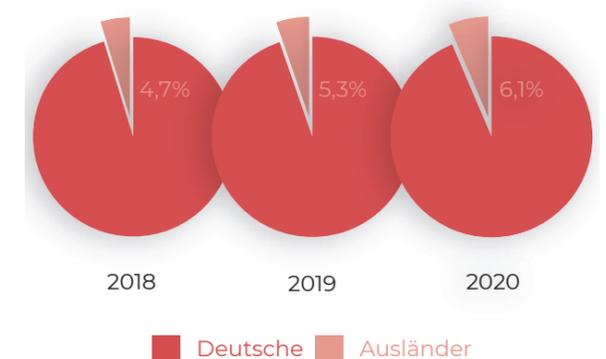
Abbildung 39: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer nach Anforderungsniveau der Tätigkeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni und auf den Arbeitsort. Auf die Ausweisung der Antwortmöglichkeit „keine Angabe“ wurde verzichtet (maximal 3 Fälle pro Jahr).

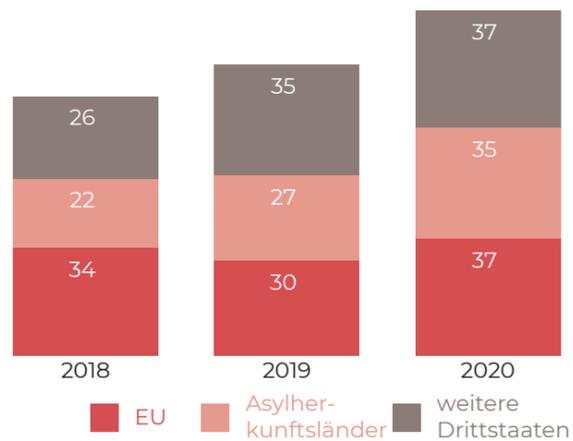
Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis Neustadt an der Waldnaab finden überwiegend Beschäftigung auf dem Niveau von Fachkräften, Spezialisten oder Experten. Der Anteil an Beschäftigungsverhältnissen, in denen niedriger qualifizierte Helfer arbeiten, beträgt im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 jeweils rund 40 Prozent und ist damit nicht zu vernachlässigen (Abb. 39).

Abbildung 40: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni und auf den Arbeitsort.

Abbildung 41: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Auszubildende nach Herkunft



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni und auf den Arbeitsort.

Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 liegen weiterhin Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den ausländischen, sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden vor. In den letzten beiden Jahren ist ein Zuwachs an ausländischen Auszubildenden zu bemerken (Abb. 40): Wäh-

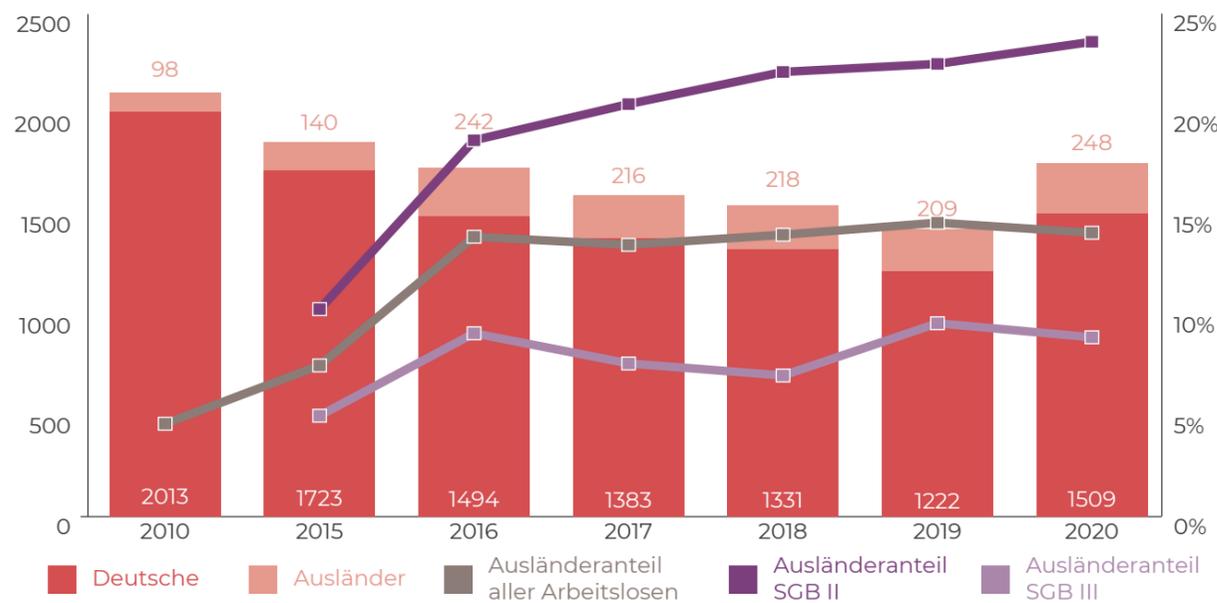
E.2 Arbeitslosenzahlen

Neben dem zahlenmäßigen Anstieg der ausländischen Bevölkerung und dem Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit nichtdeutschem Pass in den letzten Jahren ist je-

rend sich 2018 82 Personen mit nichtdeutschem Pass in einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung befunden haben, sind dies im Jahr 2020 bereits 109 Personen. Der Ausländeranteil unter allen Auszubildenden ist seit 2018 ebenfalls gestiegen, von 4,7 Prozent im Jahr 2018 auf zuletzt 6,1 Prozent. Die ausländischen Auszubildenden stammen dabei zu je einem Drittel aus der EU, aus Asylherkunftsländern oder aus weiteren Drittstaaten (Abb. 41). Seit 2018 ist weiterhin ein zahlenmäßiger Zuwachs an ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ausbildung aus Asylherkunftsstaaten und weiteren Drittstaaten zu vermerken.

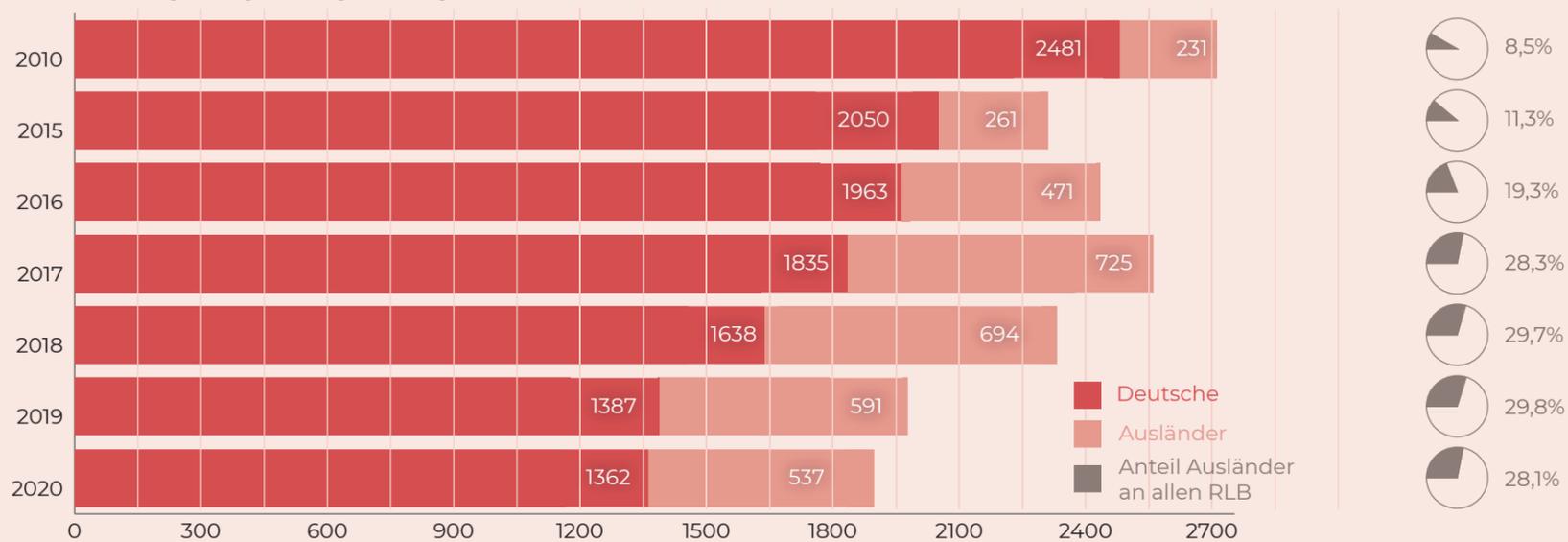
doch auch ein Zuwachs an arbeitslos gemeldeten Personen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab festzustellen (Abb. 42). Während die Arbeitslosenzahlen seit 2010 insgesamt gesunken sind und

Abbildung 42: Als arbeitslos gemeldete Personen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni.

Abbildung 43: Regelleistungsberechtigte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat September.

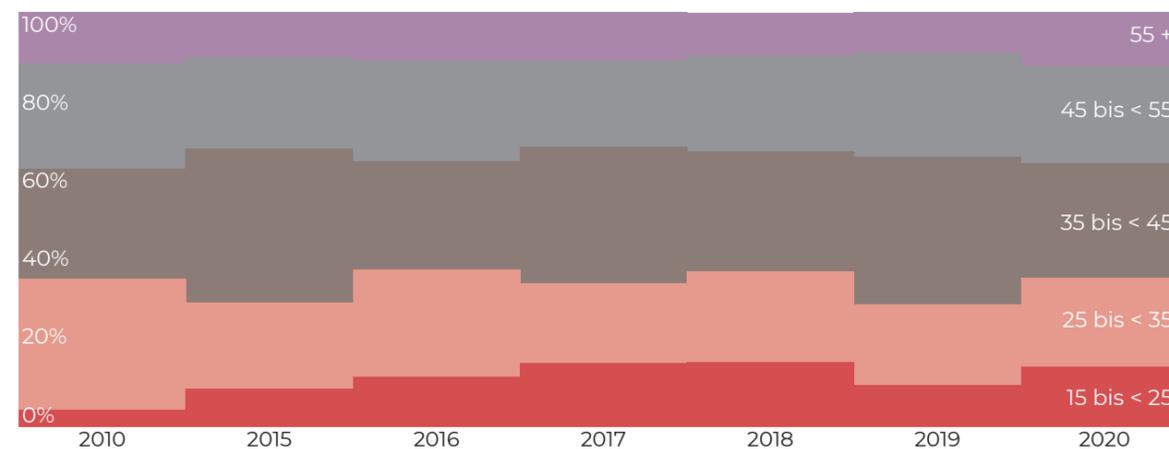
das Gros der als arbeitslos gemeldeten Personen Deutsche darstellen (zuletzt 86%), ist der Anteil an Arbeitslosen mit nichtdeutschem Pass seit Beginn des Vergleichszeitraums stark angestiegen. Lag der Ausländeranteil unter den Arbeitslosen im Jahr 2010 noch bei 4,6 Prozent, so ist er bis zum Jahr 2020 auf 14,1 Prozent angewachsen. Auch die SGB III- und die **SGB II-Quote** der ausländischen Arbeitslosen sind in den letzten Jahren merklich gestiegen. Die Personengruppe der als arbeitslos gemeldeten Ausländer, die in den Bereich des Rechtskreises SGB II fällt und damit Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat, hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt.

Mithilfe der SGB II-Quote kann die soziale Lage der Bevölkerung verdeutlicht werden. Die Quote

wird berechnet aus dem prozentualen Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.

Als Leistungsberechtigte werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben. Leistungsberechtigte lassen sich unterscheiden nach Regelleistungsberechtigten (RLB) und sonstigen Leistungsberechtigten. Regelleistungsberechtigte sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelung in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Abbildung 43 gibt Auskunft über die Anzahl der Regelleistungsberechtigten Deutschen und Ausländer sowie den Anteil der Ausländer an allen RLB. Seit 2010 sinkt

Abbildung 44: Als arbeitslos gemeldete Ausländer nach Altersgruppen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni.

die Anzahl aller RLB insgesamt, was auf den gesunkenen Anteil der deutschen Regelleistungsberechtigten zurückzuführen ist. Die Anzahl an ausländischen Regelleistungsberechtigten ist von 2015 auf 2016 um 80,5 Prozent von 261 auf 471 Personen gestiegen. Im Jahr 2017 wurde der bisherige zahlenmäßige Spitzenwert von 725 ausländischen Regelleistungsberechtigten erreicht. Dies entspricht einem Anteil von 28,3 Prozent aller RLB. In den darauffolgenden Jahren sinken die Anzahl an deutschen sowie ausländischen Leistungsberechtigten ab, wobei der Anteil an ausländischen RLB mit knapp 30 Prozent in den Jahren 2018 bis 2020 weiterhin auf einem hohen Niveau verbleibt.

Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zusammensetzung der fünf häufigsten Herkunftsländer der als arbeitslos gemeldeten Personen (Abb. 45) stark gewandelt. Während zu Beginn des Betrachtungszeitrahmens die zahlenmäßig stärkste Gruppe Personen aus der Türkei darstellten (28 Personen), sind dies im Jahr 2020 Arbeitslose mit syrischem Pass (46 Personen).

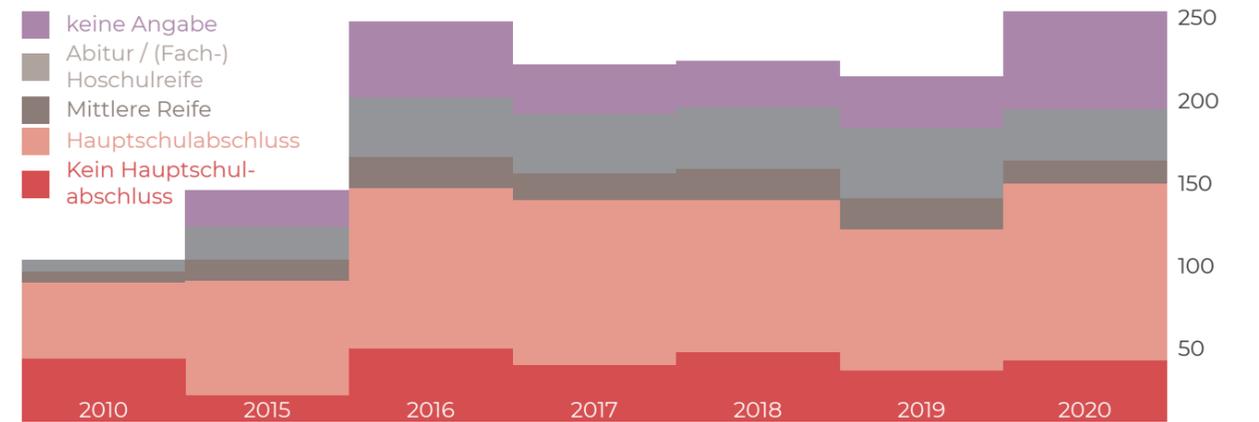
Mit dem Höhepunkt der Fluchtbewegungen im Jahr 2015 haben sich in den letzten Jahren auch vermehrt Personen aus dem Asylherkunftsland Irak arbeitslos gemeldet. Mit aktuell 14 Personen stehen diese nach Arbeitslosen aus der Türkei (17 Personen), aus Rumänien (22 Personen), Tschechien (36 Personen) an fünfter Stelle.

Hinsichtlich der Altersverteilung unter den als arbeitslos gemeldeten Ausländern (Abb. 44) zeigt sich folgendes Bild: Die Gruppe der Personen zwischen 15 und unter 25 Jahren ist zwischen 2010 und 2020 um 10,4 Prozentpunkte angewachsen. Waren zu Beginn des Vergleichszeitraums noch 31,6 Prozent als arbeitslos gemeldeten Ausländer zwischen 25 und 34 Jahre alt, sinkt der Anteil dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2020 auf 21,4 Prozent ab. Bei den Altersgruppen 35 bis unter 45 Jahre, 45 bis unter 55 Jahre und 55 Jahre und älter sind im Zeitraum von 2010 bis 2020 keine eindeutigen Trends festzustellen.

Aus Abbildung 46 wird ersichtlich, dass die meisten arbeitslosen Ausländer keine oder niedrige Bildungsabschlüsse erworben haben. Die Gruppe der Arbeitslosen mit nichtdeutschem Pass, die einen Hauptschulabschluss vorweisen können, stellt dabei den zahlenmäßig größten Anteil dar. Allerdings ist auch die Anzahl an Arbeitslosen Ausländern mit Abitur oder (Fach-)Hochschulreife insbesondere im letzten Jahr merklich angestiegen. Aktuell sind 59 Personen mit nichtdeutschem Pass und (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung als arbeitslos gemeldet (+90,3% gegenüber dem Vorjahr).

Neben der schulischen Vorbildung können auch die Daten zu den beruflichen Vorkenntnissen einen Hinweis auf die Gründe für die Arbeitslosigkeit von Personen geben.

Abbildung 46: Als arbeitslos gemeldete Ausländer nach Schulbildung



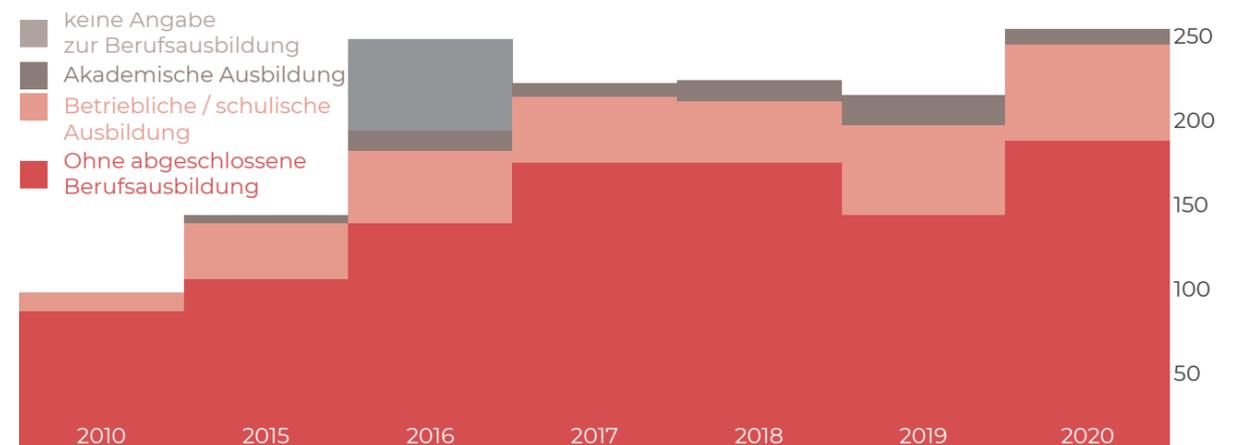
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni.

Abbildung 47 stellt die beruflichen Abschlüsse ausländischer Arbeitsloser dar. Vor allem ausländische Erwerbsfähige ohne abgeschlossene Berufsausbildung scheinen keine Beschäftigung zu finden. Des Weiteren lässt sich ein steigender Trend bei der Anzahl an ausländischen Arbeitslosen mit betrieblicher oder schulischer Ausbildung feststellen. Seit 2010 ist die Anzahl an Arbeitslosen mit diesen beruflichen Vorkenntnissen von 11 auf 57, und damit um mehr als das 4-Fache, gestiegen. Die am wenigsten von Arbeitslosigkeit betroffene Personengruppe sind Ausländer mit akademischer Vorbildung. Während im Jahr 2010 keine ausländischen Personen mit dieser Qualifikation als arbeitslos gemeldet waren, steigt die Anzahl an arbeitslosen Akademikern mit nichtdeutschem Pass im Zeitraum von 2015 bis 2020 auf zwischen 5 und 18 Personen an.

Bildungsniveau bzw. die berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland aufbauen können. Wie die Abbildung 46 und Abbildung 47 zeigen, schmälern niedrigere Bildungsabschlüsse die Chancen auf Erwerbsarbeit und damit auf eine finanzielle Eigenständigkeit der Zugewanderten. Eine weitere Hürde stellt die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen dar. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) am 01.04.2012 haben Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss das Recht, ihre Qualifikation auf Vergleichbarkeit mit deutschen Abschlüssen prüfen zu lassen. Da die Berufsanerkennung nicht an einen bestimmten Aufenthaltstitel gebunden ist, können auch Asylsuchende oder Geflüchtete die Anerkennung ihres Abschlusses beantragen. Weitere Informationen zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen gibt es auf der Internetseite anerkennung-in-deutschland.de.

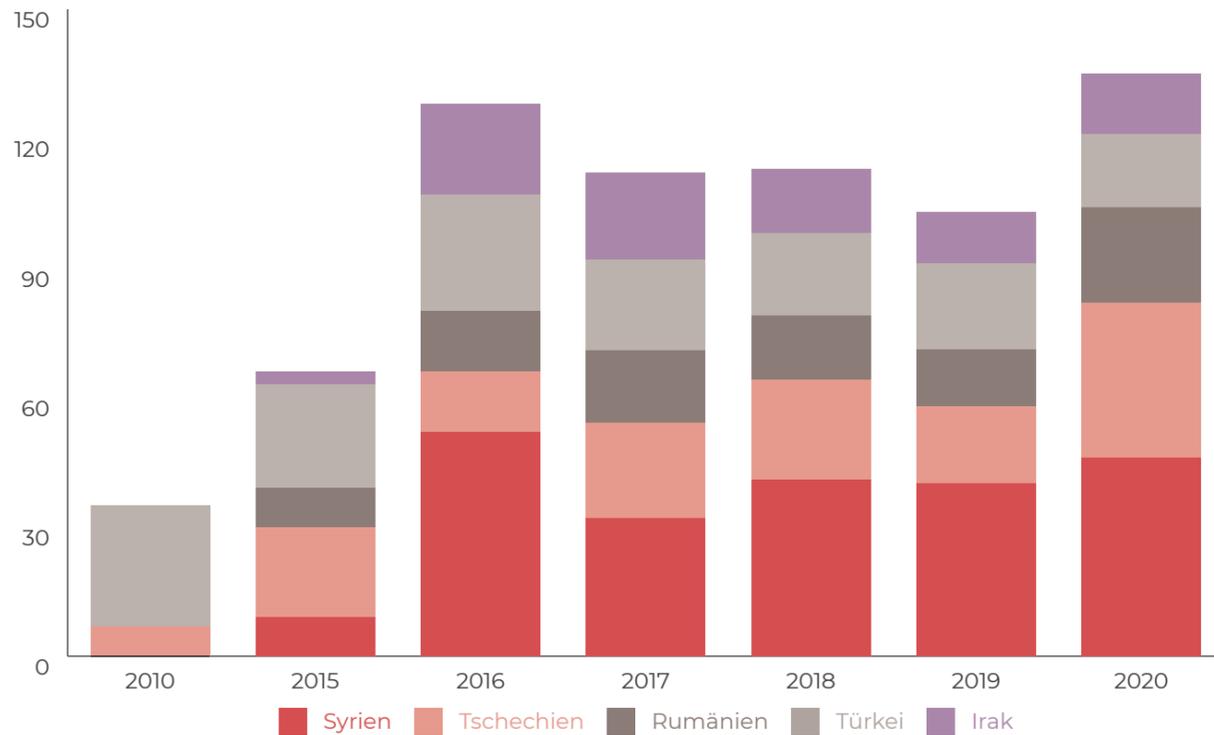
Der Erfolg von Integrationsmaßnahmen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt ist davon abhängig, wie gut diese auf das vorhandene

Abbildung 47: Als arbeitslos gemeldete Ausländer nach Berufsabschluss



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni.

Abbildung 45: Als arbeitslos gemeldete, nichtdeutsche Personen nach Herkunftsland (fünf häufigste)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni.

F. Integrationskurse

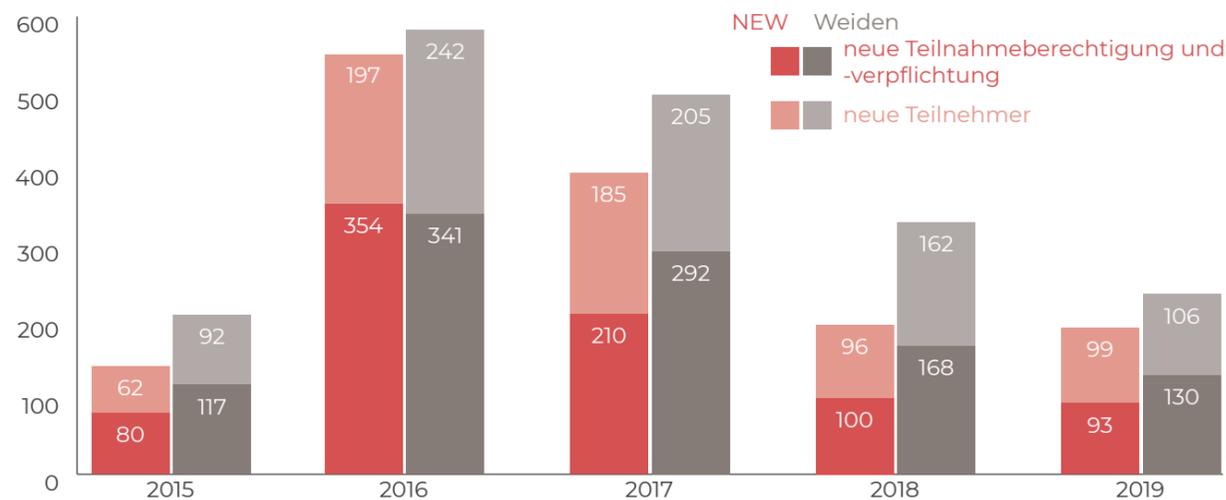
Im Bereich Weiterbildung spielen Sprach- und Integrationskurse für Neuzugewanderte eine wichtige Rolle, denn der Zugang zu Integrationskursen stellt für Neuzugewanderte einen wesentlichen Faktor für die gelingende Eingliederung in die Gesellschaft dar. Durch die Vermittlung ausreichender deutscher Sprachkenntnisse und guter Kenntnisse über das Rechts- und Gesellschaftssystem in Deutschland verfolgen Integrationskurse das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit. Gute Sprachkenntnisse stellen die Basis für eine erfolgreiche Bildungskarriere dar und erhöhen die Chance auf eine gelungene Integration am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Integrationskurse zielen auf das Erreichen von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 nach dem **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)** ab. Auf dieser ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung können alltägliche Situationen bewältigt werden. Integrationskurse umfassen in der Regel einen dreistufigen Lernprozess des GER: Zunächst erfolgt der Erwerb der Stufen A1 und A2 zur elementaren Sprachverwendung bis hin zum Sprachniveau B1, welches die selbständige Sprachverwendung fokussiert. Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen zu Integrationskursen stellen neben der kommunalen Ausländerbehörde das Sozialamt, Jobcenter sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus. Nach dem aktuellen Stand werden Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Eritrea und Syrien), arbeitsnahe und vor dem 01.08.2019 eingereiste Asylbewerber, Geduldete oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis teilnahmeberechtigt bzw. -verpflichtet. Die Durchführung der Kurse übernehmen vom Bundesamt

für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassene Integrationskursträger.

Im Landkreis Neustadt an der Waldnaab wurden zwischen den Jahren 2016 und 2018 Integrationskurse von der Volkshochschule Eschenbach/westlicher Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab e. V. durchgeführt. Auch die Stadt Weiden i.d.OPf. ist mit den dort ansässigen Bildungseinrichtungen ein zentraler Bildungsstandort für schutzsuchende Landkreisbewohner, die zu Integrationskursen berechtigt oder verpflichtet werden. In Weiden i.d.OPf. bieten die folgenden fünf Bildungsträger derzeit Integrationskurse (auch Alphabetisierungs-, Teilzeit- und Abendkurse) sowie eine **berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deu-FÖV)** in unterschiedlichen Niveaustufen an:

- Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH in Weiden i.d.OPf.
- Gesellschaft für Schulungs- und Informationsdienstleistungen mbH (GSI) in Weiden i.d.OPf.
- Kolping-Bildungswerk in der Diözese Regensburg e.V. in Weiden i.d.OPf.
- Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH/ Zentrum für regionale Bildung gGmbH (zrb)

Abbildung 48: Neue Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen, neue Teilnehmer, 2015 bis 2019

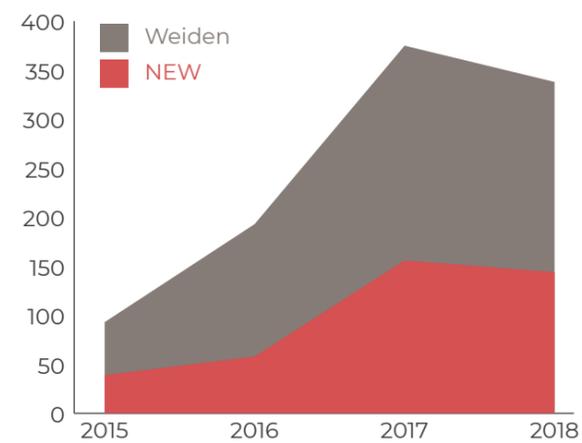


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsgeschäftsstatistiken 2015-2019.

In Folge der globalen Fluchtbewegungen ist sowohl im Landkreis Neustadt an der Waldnaab als auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. ein deutlicher Anstieg an neuen Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen zwischen den Jahren 2015 und 2016 erkennbar. Wurden im Jahr 2015 80 Landkreisbewohner zu Integrationskursen berechtigt bzw. verpflichtet, vervierfacht sich die Anzahl der Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen im Folgejahr 2016 auf einen Höchstwert von 354. Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer hat sich im selben Zeitraum von 62 auf 197 mehr als verdreifacht (Abb. 48).

Diese Indikatoren legen zugleich dar, dass nicht alle Personen, die berechtigt oder verpflichtet wurden, auch an einem Integrationskurs teilnahmen. Betrachtet man Abbildung 48, so wird eine Annäherung der Kennzahlen zu Teilnahmeberechtigungen/-verpflichtungen und

Abbildung 49: Integrationskurs-Austritte



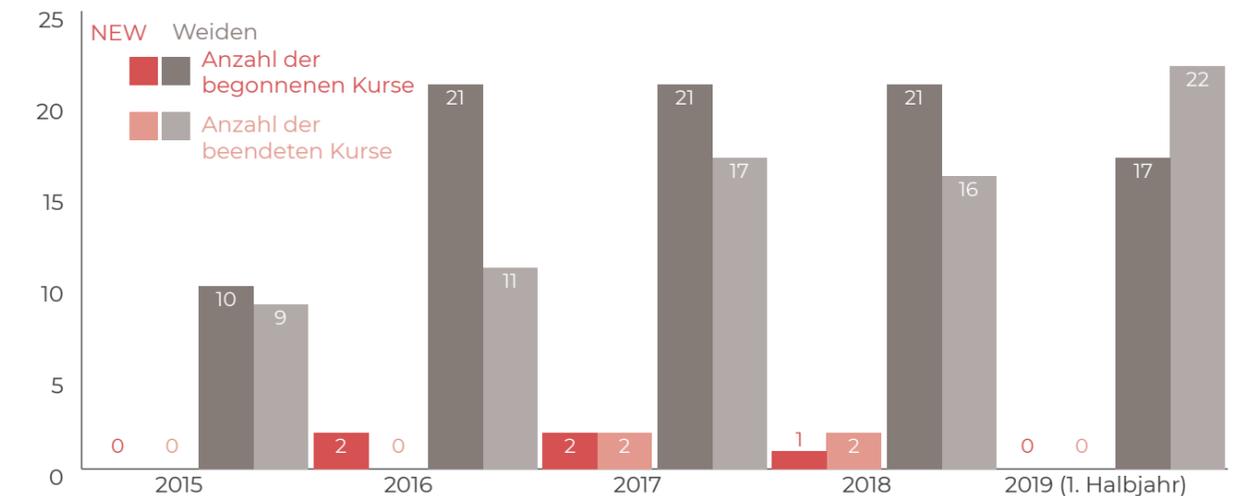
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsgeschäftsstatistiken 2015-2019.

Integrationskursteilnehmer in den Jahren 2017 und 2018 deutlich. Gleichzeitig übersteigt im Jahr 2019 die Anzahl an Teilnehmer die Anzahl der Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Abbildung 49 zeigt, dass die Anzahl der Integrationskursaustritte zwischen den Jahren 2015 und 2017 sowohl im Landkreis Neustadt an der Waldnaab als auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. deutlich zugenommen hat. Während im Jahr 2015 39 der im Landkreis wohnhaften Teilnehmer einen Integrationskurs abbrachen, so vervierfacht sich diese Kennzahl im Jahr 2017 auf 156 Personen. Im Folgejahr 2018 ist sowohl ein Rückgang an Abbrechern von Integrationskursen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab (-7,7%) als auch in der Stadt Weiden i.d.OPf. (-11,4%) erkennbar.

Abbildung 50 stellt die Anzahl an begonnen und beendeten Integrationskursen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. dar. Für die steigende Zahl an Neuzugewanderten wurden im Landkreis Neustadt an der Waldnaab in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt vier Integrationskurse in der Volkshochschule Eschenbach/westlicher Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab e. V. beendet. Während im Jahr 2015 zehn Integrationskurse in Weidener Bildungseinrichtungen durchgeführt wurden, verdoppelt sich deren Anzahl im Jahr 2016 auf 21. Auch in den Folgejahren 2017 und 2018 wurden weiterhin 21 Integrationskurse begonnen, wenngleich mehr Kurse in diesem Zeitraum beendet wurden. Im Jahr 2019 wurden in Weiden schließlich 17 Kurse begonnen und 22 beendet.

Abbildung 50: Begonnene und beendete Integrationskurse, 2015 bis 2019



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationsgeschäftsstatistiken 2015-2019.

NEW
lernt nie aus



Schlussbetrachtungen

Zuwanderung hat einen Einfluss auf die Gesellschaft und damit auch auf die regionale Bildungslandschaft. Dadurch sind zum einen Herausforderungen zu meistern, andererseits entstehen aber auch Möglichkeiten für die Region. Hinsichtlich des demographischen Wandels, der auch im Landkreis Neustadt an der Waldnaab deutlich spürbar ist, kann Zuwanderung aus dem Ausland eine Chance darstellen. Denn die deutsche Landkreisbevölkerung sinkt kontinuierlich und insbesondere deutsche Bewohner wandern ab, mit entsprechenden Herausforderungen für Schulstandorte, Wirtschaft und Kommunen. Allerdings ist in den letzten Jahren ein Zuwachs an Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft aller Altersgruppen durch Zuwanderung oder Geburten im Landkreis bemerkbar, der dem Absinken der Bevölkerungszahlen entgegenwirkt.

Der Bericht zeigt, dass die Teilnahme von Ausländern an regionalen Bildungsangeboten des

lebenslangen Lernens in und um den Landkreis Neustadt an der Waldnaab, wie Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen, in den letzten Jahren stetig ansteigt. Dies bedeutet auch eine zunehmende Heterogenität in den Bildungseinrichtungen und damit neue pädagogische Herausforderungen für das Personal.

Einerseits besteht hinsichtlich Sprachförderung hoher Bedarf, so beispielsweise beim Vorkurs Deutsch 240 am Übergang Kita-Grundschule. Eine weitere Herausforderung zeigt sich hinsichtlich des Erwerbs von schulischen und beruflichen Abschlüssen. Ausländische Schüler besuchen nach der Grundschule meist Mittelschulen und erreichen nach neun Jahren Vollzeitschulpflicht häufig keinen oder niedrigere Schulabschlüsse als ihre deutschen Mitschüler. Die schulische Vorbildung wirkt sich weiterhin auf die berufliche Bildung aus. Viele schulpflichtige Berufsschüler mit

ausländischem Pass holen allgemeinbildende Schulabschlüsse nach und ein hoher Anteil befindet sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen wie dem Berufsvorbereitungsjahr. Der Blick auf den Arbeitsmarkt zeigt, dass in den letzten Jahren im Landkreis Neustadt an der Waldnaab die Anzahl an Arbeitslosen und Regelleistungsberechtigten ausländischer Herkunft steigt.

Wichtig zu verstehen ist, dass es in Deutschland laut relevanter Bildungsstudien einen starken Zusammenhang zwischen dem sozio-ökonomischen Status der Eltern und dem Bildungserfolg der Kinder gibt. Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund lassen sich insbesondere auf das Bildungsniveau, den Berufsstatus und die finanzielle Situation der Eltern zurückführen. Der sozio-ökonomische Status von Migrantenfamilien ist in Relation zu deutschen Familien in der Regel niedriger, was sich in der Folge hemmend auf die Bildungslaufbahn auswirkt.

Neben den genannten Risiken bestehen auch sichtbare Chancen durch Zuwanderung. Die Anzahl an gut qualifizierten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Ausland mit Arbeitsort im Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Dies wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Die Region verzeichnet weiterhin einen Anstieg an zukünftigen akademischen Fachkräften: Durch den Ausbau an Studiengängen, die sich an eine internationale Zielgruppe richtet, steigt der Anteil an Studierenden mit nichtdeutschem Pass, die an der OTH Amberg-Weiden in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben sind. Vor diesem Hintergrund gilt es, hinsichtlich beruflicher Aussichten eine gute Bleibeperspektive in der Region zu ermöglichen, um langfristig von den Chancen, die die Zuwanderung für die Region bereithält, zu profitieren.

Glossar

A

Allgemeinbildende Schulen

Allgemeinbildende Schulen sind Schulen, die nicht zu einem Berufsabschluss führen: Grund-, Mittel-, Real-, Sonder- und Förderschulen sowie Gymnasien (auch in privater Trägerschaft). Ziel dieser Schulformen ist die Vermittlung von Allgemeinwissen.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit allen Erwerbspersonen (zivile Erwerbstätige und Arbeitslose zwischen 15 und 64 Jahren) ins Verhältnis.

Asylbewerber

Bei einem Asylbewerber handelt es sich um eine Person, die in einem fremden Land Schutz

vor Verfolgung sucht, bereits einen Antrag auf Asyl gestellt hat und das Asylverfahren noch nicht bestandskräftig abgeschlossen ist. Wenn das Asylverfahren positiv beschieden wurde und die Person das Recht auf Asyl nach § 16a GG erhalten hat, spricht man von einem Asylberechtigten. Wenn eine Person noch keinen Antrag auf Asyl gestellt hat, dies aber beabsichtigt, spricht man von einem Asylsuchenden.

Ausländer

Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft nach Artikel 116 des Grundgesetzes besitzen.

B

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Die „Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung“ ist die gesetzliche Grundlage, auf der berufsbezogene Sprachkurse für die deutsche Sprache durchgeführt werden. Für die Durchführung der DeuFöV-Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Die Umsetzung der Sprachkurse erfolgt durch öffentliche und private Träger.

Berufsfachschule

An Berufsfachschulen werden schulische Berufsausbildungen absolviert. Der Unterricht findet in der Regel in Vollzeit statt und umfasst allgemeinbildende und berufsbildende Fächer sowie die praktische Berufsausbildung. Im Gegensatz dazu vermittelt die Berufsschule den theoretischen, schulischen Teil einer dualen Berufsausbildung. Die praktische Ausbildung der Berufsschüler erfolgt in Betrieben.

Berufsgrundschuljahr (auch Berufsgrundbildungsjahr, BGJ)

Das BGJ zählt zu den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundes-

agentur für Arbeit. In einem einjährigen Vollzeitschuljahr an den berufsbildenden Schulen werden die Grundkenntnisse eines bestimmten Berufsfeldes erlernt. Voraussetzung für die Teilnahme am BGJ ist der Mittelschulabschluss oder der Abschluss einer Förderschule.

Berufsintegrations(-vor)klasse (BIK, BIK/V)

Bei BIK(/V)-Klassen handelt es sich um ein zweijähriges Modell zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Geflüchteten. **BIK/V-Klassen** richten sich im ersten Jahr an Asylbewerber und Geflüchtete oder an andere Berufsschulpflichtige mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf dem Spracherwerb, der Wertebildung und der ersten beruflichen Orientierung. Voraussetzung für das Vorrücken in die **BIK-Klassen** ist die erfolgreiche Teilnahme an der Berufsintegrationsvorklasse bzw. ein erfolgreicher Einstufungstest. Im zweiten Jahr werden die Schüler durch Praktika auf eine Ausbildung oder auf den Wechsel auf eine weiterführende Schule vorbereitet. Übergeordnetes Ziel des Beschulungsangebots ist der erfolgreiche Einstieg in das berufliche Bildungssystem und damit die Eröffnung des

gesamten Spektrums möglicher Bildungsabschlüsse.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das BVJ ist eine einjährige schulische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit. Das BVJ ist für Schulabgänger gedacht, die die Vollzeitschulpflicht von neun Jahren erfüllt, aber keinen oder einen schlechten Mittelschulabschluss erworben haben. Es richtet sich vor allem an Lernbeeinträchtigte, sozial Benachteiligte und Verhaltensauffällige. Ein BVJ verbessert die Chancen der Teilnehmer auf einen erfolgreichen Berufseinstieg, da sie ihre Berufsschulpflicht erfüllen und einen Mittelschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nachholen können.

Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang gibt an, wie viele Wochenstunden ein Kind in der Kindertageseinrichtung oder -pflege betreut wird.

Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen

Seit dem 01.08.2011 gibt es in Bayern einen

Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen. Er beschreibt für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie 5 bis 9 aller Schularten die Grundlage einer gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund einer Beeinträchtigung des Lernens.

Wenn die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule nicht gewährleistet werden kann, werden die Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in Sonder- bzw. Förderschulen unterrichtet. Die Förderung orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinbildenden Schulen und fördert insbesondere Denkprozesse, sprachliches Handeln, den Erwerb von altersentsprechendem Wissen, emotionale und soziale Stabilität sowie Handlungskompetenz. Außerdem gehört die qualifizierte Vorbereitung auf Beruf und Beschäftigung sowie auf den Übergang in die Arbeitswelt zum Unterricht der Schulen im Förderschwerpunkt Lernen. Schülerinnen und Schüler, die mindestens im 9. Schulbesuchsjahr sind und nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, haben die Möglichkeit, den erfolgreichen Hauptschulabschluss mit dem Bestehen einer Abschlussprüfung zu erlangen

D

Drittstaaten

Drittstaaten im Sinne des deutschen Aufenthaltsrechtes sind Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören.

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist ein System der Berufsausbildung und findet an zwei Lernorten statt. In einer berufsbildenden Schule (Berufsschule) erhalten die Auszubildenden fachgebundenen Theorieunterricht und im Betrieb sammeln sie Praxiserfahrung.

E

Einbürgerung

Wenn ausländische Zugewanderte dauerhaft in Deutschland wohnen und leben möchten, können sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht, wenn zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, eine Blaue Karte EU (Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung), eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann, besteht. Außerdem müssen

Einbürgerungswillige mindestens acht Jahre gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt nachweisen, ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können und über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen. Weiterhin dürfen sie noch nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein und müssen sich zur freien demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennen und ihre alte Staatsangehörigkeit in der Regel ablegen.

Erstsprache

Die Erstsprache ist die Sprache, die als erstes erlernt wird. In der Regel ist das die Sprache der Eltern. Oft wird die Erstsprache auch als Muttersprache bezeichnet. Erstsprachen können allerdings auch zwei und mehrere Sprachen gleichzeitig sein.

Europäische Union (EU)

Die EU ist ein Staatenverbund aus 27 europäischen Ländern. Aktuelle Mitgliedstaaten sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern.

G

Geflüchtete

Als Geflüchtete werden nach der Genfer Flüchtlingskonvention zivile Menschen bezeichnet, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine begründete Furcht vor Verfolgung in ihrem Heimatland haben und von dort fliehen müssen.

Der Unterschied zwischen Geflüchteten und Migranten ist, dass letztere ihre Heimat freiwillig verlassen, um z.B. die persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern. Eine Rückkehr ins Heimatland ist jederzeit möglich. Geflüchtete hingegen fliehen vor drohender Verfolgung und können unter diesen Umständen nicht in ihr Heimatland zurückkehren.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen einer Fremdsprache. Ziel der GER ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Die grundlegenden Niveaustufen des GER sind A (Elementare Sprachverwendung), B (Selbstständige Sprachverwendung) und C (Kompetente Sprachverwendung) und reichen von A1 – Anfänger bis C2 – annähernd muttersprachliche Kenntnisse.

M

Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dies umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
- (Spät-)Aussiedler;
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen dieser drei Gruppen.

S

Schulsprengel

Der Schulsprengel umfasst ein festgelegtes Einzugsgebiet, das durch die zuständigen Schulämter oder Bezirksregierungen festgelegt wird und Schulen mit ausreichender Kapazität und zumutbarer Erreichbarkeit ausgehend vom Wohnort der Schüler in Einklang zu bringen versucht. Eine Sprengelpflicht besteht in Bay-

ern nur für Grund- und Mittelschulen und ist für die jeweilige Schulart unterschiedlich definiert. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann aus bestimmten Gründen aber auch der Besuch einer Schule außerhalb des Sprengels beantragt werden. Der Besuch von Internaten oder Privatschulen ist von der Sprengelpflicht ausgenommen.

SGB II-Quote

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis aller Leistungsberechtigten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Anzahl aller Einwohner unter 65 Jahren an. Je höher die Quote, desto größer der Anteil an Personen in der Bevölkerung, die finanzielle Hilfen in Form von Arbeitslosengeld II zur Absicherung des Existenzminimums in Anspruch nehmen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind. Dazu gehören z.B. Aus-

zubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten, Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden u.a. die geringfügig Beschäftigten, Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie Soldaten. Man unterscheidet zwischen **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort** (alle Arbeitnehmer, die in einer Gemeinde wohnen und arbeiten inklusive der Einpendler) und **am Wohnort** (alle Arbeitnehmer, die in einer Gemeinde wohnen und arbeiten inklusive der Auspendler).

V

Vorkurs Deutsch 240

Der Vorkurs Deutsch 240 ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, die besonderen Unterstützungsbedarf im Deutschen haben. Die Vor-

kurse umfassen 240 Stunden und werden von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt.

W

Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo ist das Ergebnis aus der Differenz von allen Zuzügen und Fortzügen über die Landkreisgrenzen. Ein positiver Saldo bedeutet, dass mehr Personen zu- als fortgezogen sind, ein negativer Saldo sagt aus, dass mehr Personen aus dem Landkreis fort- als zugezogen sind.

Wirtschaftsschulen

Wirtschaftsschulen sind berufsvorbereitende

Schulen, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermitteln. Sie zählen gemäß Art. 14 BayEUG zu den Berufsfachschulen. Die Wirtschaftsschulen umfassen in zweistufiger Form die Jahrgangsstufen 10 und 11, in dreistufiger Form die Jahrgangsstufen 8 bis 10 und in vierstufiger Form die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Nach bestandener Abschlussprüfung erlangen die Schüler den Wirtschaftsschulabschluss, der zu den mittleren Schulabschlüssen gehört.

Z, Ü

Zweitsprache

Die Zweitsprache ist eine Sprache, die zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich zur Erstsprache bzw. Muttersprache erlernt wird. Im Gegensatz zur Fremdsprache ist die Zweitsprache notwendig für das tägliche Leben, weil es z.B. die Amtssprache des Landes ist, in dem der Sprecher lebt oder weil ein Elternteil oder Familienmitglied nur diese Sprache spricht.

Übertrittsquote

Die Übertrittsquote zeigt die Anteile der Grundschüler an, die nach der Jahrgangsstufe 4 auf die weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe 1 wechseln. Es sind Übertritte auf Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien möglich.



Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Sachgebiet 01 Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
Bildungsteam Neustadt an der Waldnaab

Stadtplatz 38
92660 Neustadt an der Waldnaab
bildung@neustadt.de
09602 79 - 1046

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement



Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.